

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, am **Freitag**, dem **28.12.2018**, mit Beginn um **14.00 Uhr**, im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender: Bgm. Dr. Andreas Köll (BL, vertreten durch GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner, BL, bei TOP 9a, 10j, 15)

Anwesende: Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger (BL, vertreten durch GR.-Ersatzmitglied Martin Wibmer, BL, bei TOP 24i)

GR Roland Klaunzer (BL)

GRⁱⁿ Mag.^a Manuela Girstmair (BL)

GR Dipl.-Ing. David Köll (BL)

GRⁱⁿ Manuela Niederegger (BL)

GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger (BL),
i.V. von GR Michael Riepler, MSc (BL)

GR Norbert Riepler (BL)

GR Mathias Steiner (BL)

GR Johann Niederegger (ML)

GV Mag. Bernd Hradecky (ML)

GR Christoph Köll (ML)

GR Stephan Köll (ML)

GR Andreas Rainer (ML)

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger (ML)

GR Simon Staller (ML)

GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger (ML)

GR.-Ersatzmitglied Martin Wibmer (BL)

GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner (BL)

WD Mag. Michael Rainer, Finanzverwalter

DI (FH) Mathias Steiner, Gemeindebauamtsleiter

Schriftführer: OAR Georg Ranacher, Gemeindeamtsleiter

Legende:

BL = Bürgermeisterliste

ML = Matreier Liste

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes
- 3) Bericht über den aktuellen Stand bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund der Besprechung mit Mag.^a Beatrix Steiner, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung, Dipl.-Ing. Michael Unterberger, Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie/Sachgebiet Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung und Dr. Thomas Kranebitter vom 13.12.2018 - Behandlung in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für „Planung, Bau, Vergabewesen und Verkehr/Wohnungsbeirat“ sowie „Land- und Forstwirtschaft/Sicherung und Erschließung des ländlichen Raumes“ im Beisein von Bgm. Dr. Andreas Köll und Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger – Weitere Vorgangsweise laut dem, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei am 31.10.2018 beschlossenen Zeitplan – Bericht des Bürgermeisters über den Entwurf des Gefahrenzonenplanes „Isel mit Tauernbach“ (Vorlage durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus)
- 4) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matriei in Osttirol im Bereich
 - a) des GSt. 1117, KG. Matriei i.O.-Land (Martin Mattersberger, 9971 Seblas 45) - Erlassungsbeschluss
 - b) der Gste. .137, 1113/1, 1115, 1116/1, 1116/2 und 1118, alle KG. Matriei i.O.-Land (Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10) – Stellungnahme von Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, vertreten durch RA Mag. Roland Reisch, Franz-Reisch-Straße 11a, 6370 Kitzbühel – Erlassungsbeschluss
 - c) der Gste. 1143, 1146, 1144, 1132/2 und 1149/1, alle KG. Matriei i.O.-Land (Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10) –Stellungnahme von Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, vertreten durch RA Mag. Roland Reisch, Franz-Reisch-Straße 11a, 6370 Kitzbühel - Aufhebungsbeschluss
- 5) Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich:
 - a) des GSt. 2866, KG. Matriei i.O.-Land, von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Sonderfläche Hofstelle mit maximal 330 m² Wohnnutzfläche“ (Mathias Wibmer, 9971 Proßegg 4)
 - b) der Gste. 1060, 1061, 1092/1 und 1092/2, alle KG. Matriei i.O.-Land, von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bzw. von „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ (Ing. Markus Köll, 9971 Seblas 30)
 - c) des GSt. 4399, KG. Matriei i.O.-Land, von „Sonderfläche Umkleidekabine mit WC und Nebenlagen“ in „Sonderfläche Klubgebäude (Kantine) mit WC und Nebenanlage“
 - d) des GSt. 2991/1, KG. Matriei i.O.-Land, von „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude/Schaf- und Pferdestall“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude/Holz sägeüberdachung“
 - e) des GSt. 599/5, KG. Matriei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Wohngebiet mit höchstens einem zugelassenen Freizeitwohnsitz“ (Mag.^a Christina Kletter, 9971 Hinterburg 43)
 - f) des GSt. 273/1, KG Matriei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Rettungszentrum, Feuerwehr, Bauhof und Recyclinghof“ in „Allgemeines Mischgebiet“ und „Freiland“ sowie im Bereich des GSt. 273/2, KG. Matriei i.O.-Markt, von „Allgemeines Mischgebiet“ in „Freiland“ (Johann und Sabine Niederegger, 9971 Zedlach 29) – Änderung des GR.-Beschlusses vom 29.09.2017
 - g) des GSt. 641/9, KG. Matriei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion“ - Stellungnahme von Klaus Egger, 9971 Klaunz 2/2 – Reduktion auf Gemeindegrundstück
 - h) des GSt. 893, KG Matriei i.O.-Land, von „Sonderfläche Sportanlage“ und „Freiland“ in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus mit max. 30 Betten, Skischule, Sportgeschäft, Skiservicestelle und Skidepot)

- bzw. „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) – Stellungnahmen von Gabriel Presslaber, 9971 Klaunz 14, Regina Köll, Berggasthaus „Goldried“, 9971 Klaunz 54, und Hansjörg Köll, 9971 Feld 25
- i) der Gste. 641/7 und 641/9, beide KG Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus mit max. 30 Betten) sowie der Gste. 641/26 und 641/122, beide KG. Matrei i.O.-Land, in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus für Schitrainingscamps mit max. 30 Betten und Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen) – Stellungnahme von Regina Köll, Berggasthaus „Goldried“, 9971 Klaunz 54
 - j) der Gste. 715/1, 4446, 714/6, 702/1, 3923/1, 702/1, 704/2, 701, 698, 701, 3927, 695, 689/3, 686/2, 4092, 686/3, 687/2, 641/35, 641/39, 641/58, 641/36, 641/37 und 797/1, alle KG. Matrei i.O.-Land, sowie der Gste. 484/3, 493, 495/4 und 495/1, alle KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Sonderfläche Sportanlage/Schipiste“ – Rückwidmung der „alten Schiwegtrasse“ in „Freiland“
 - k) des Gst. 3791/4, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Alpgebäude“ (Gerhard Steiner, 9971 Berg 24)
 - l) der Gste. 2288/1 und 2288/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ bzw. „Sonderfläche Austraghaus mit Bauernladen und Jausenstation“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (Wolfgang Brugger, 9971 Bichl 8) – Einarbeitung in Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
 - m) der Gste. 2301/1, 2301/6 und 2301/7, alle KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „gemischtes Wohngebiet“ (Wolfgang Brugger, 9971 Bichl 8, Mag.^a Marlies Wieser, Nikolaus-Lenaugasse 14, 9065 Ebenthal, und Johanna Blassnig, Brückenweg 8, 6336 Langkampfen) – Einarbeitung in Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 6) Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen im Bereich:
- a) der Gste. 165/1 und 856, beide KG. Matrei i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Elisabeth Zeiler, 9971 Leopold-Figl-Straße 13/27)
 - b) des Gst. 273/2, KG. Matrei i.O.-Markt (Johann und Sabine Niederegger, 9971 Zedlach 29)
 - c) des Gst. 2865/5, KG. Matrei i.O.-Land (Bernhard Steiner, 9971 Proßegg 15)
 - d) des Gst. 363, KG. Matrei i.O.-Markt (Mag. Bernd und Katharina Hradecky, 9971 Hintermarkt 4)
 - e) des Gst. 1109/1, KG. Matrei i.O.-Land (Fa. Trost GmbH, 9971 Seblas 51)
 - f) der Gste. 104/2, 882 und 883, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Journal Verlag GmbH, 9900 Lienz, Amlacher Straße 12) – Stellungnahme von Peter und Ranghild Marschhauser, 9971 Grabenweg 1
 - g) der Gste. 276/8, 276/21 und 276/15, alle KG Matrei i.O.-Markt – Stellungnahme von Roland Steiner, Fa. Steiner Holzbau GmbH, 9971 Virgener Straße 24
- 7) Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei und
- a) Fa. ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, Zetschegasse 11, 1230 Wien
 - b) Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, vertreten durch die Abt. IV/) Register und Registerservice, Althanstraße 39-45, 1090 Wien
 - c) Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, 6271 Uderns, Kapfinger Straße 1 (Schiwegverträge neu für Öffentliches Gut unter Gemeindeverwaltung)
 - d) Stefan Presslaber, 9971 Klaunz 17a (Verlegung Öffentliches Gut in Zusammenhang mit Schiwegneubau - Tauschvertrag)
 - e) Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10 (Entwürfe für Dienstbarkeitsverträge „Rad- und Wirtschaftsweg Iseltal“ und „Johann-Panzl-Straße“)
 - f) Martin Mattersberger, 9971 Seblas 45 (Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 für Gst. 1117, KG. Matrei i.O.-Land)

- g) Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10 (Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 für Gste. .137, 1113/1, 1115, 1116/1, 1116/2 und 1118, alle KG. Matrei i.O.-Land)
 - h) Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1
- 8) Genehmigung diverser Auftragsvergaben:
- a) Armin Wibmer, Armins Gartencenter, 9971 Lienzer Straße 63 (Grünanlagenbetreuung statt Maschinenring)
 - b) Ankauf eines neuen VW-Pritschenwagens im Leasingwege für Grünanlagenbetreuung durch Bauhof (Einsparungskonzept)
 - c) Ankauf eines neuen VW-Busses im Leasingwege für den Gemeindebauhof (Ersatzbeschaffung)
- 9) Bericht des Substanzverwalters in Angelegenheiten „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ - Genehmigung von Verträgen betreffend Verkauf (Tausch) und Pacht von Gemeindeguts-Liegenschaften durch den jeweiligen Substanzverwalter gemäß § 36 d lit. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz:
- a) Förmliche Beschlussfassung (Anmeldungsbogen zur Vorlage beim Vermessungsamt) im Nachhang zur, schon vom Gemeinderat genehmigten Vertragslage (Abtretung Teilfläche „12“ im Ausmaß von 723 m² aus Gst. 3806/2, einliegend in EZ 180 GB 85103 Matrei i.O.-Land, mit Anmeldungsbogen gemäß § 15 LiegTeilG an Felbertauernstraße AG zwecks Vereinigung mit Gst. 4284)
- 10) Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:
- a) Patrick Steiner, 9971 Pfarrangerweg 12 – Überbauung Öffentliches Gut
 - b) Mag. Romana Altenweisl, Goasserweg 6, 6170 Zirl, Michael Mattersberger, Plaetzweg 4, 6170 Zirl und Florian Mattersberger, 9971 Hintermarkt 11 – Überbauung Öffentliches Gut
 - c) Johann Niederegger, 9971 Zedlach 29
 - d) Mathilde Schneeberger, 9971 Pattergasse 7 – Antrag an das Vermessungsamt Lienz nach § 15 LiegTeilG
 - e) Straßeninteressentschaft „Gruben-Berg“ – Übernahme der Straße in das Wegenetz der Marktgemeinde Matrei gemäß GR.-Beschluss vom 23.04.1994
 - f) Martha Rainer, 9971 Waier 9/1, vertreten durch Notar Mag. Roland Hausberger, 9971 Gerichtsplatz 1 – Ansuchen um Löschung der, in EZ 1104 GB 85103 Matrei i.O.-Land, eingetragenen Reallast zur Errichtung und Erhaltung eines Zaunes
 - g) Ing. Markus Köll, Fa. Makkon GmbH, 9971 Seblas 30 – Übernahme der Zufahrt in das Öffentliche Gut unter Gemeindeverwaltung für Erweiterungsprojekt
 - h) Beantragung einer eigenen Einlagezahl für die Liegenschaft „Bergrettungshütte“ (Gst. 640/2, KG. Matrei i.O.-Land) – Löschung diverser nicht mehr benötigter Dienstbarkeiten
 - i) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ und Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17 (10.050 m² statt 6.500 m²)
 - j) Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17 – Übertragung einer Teilfläche von ca. 10.050 m² aus dem Gemeinde-„Landeckwald“ (anstelle der ursprünglichen 6.500 m²) in Entsprechung der Bestimmungen des Forstgesetzes – Antrag an das Vermessungsamt auf Vereinigung des Gst. 4726, KG. Matrei i.O.-Land, mit dem Gst. 3815/1, KG. Matrei i.O.-Land
- 11) Möglicher Abschluss eines Contractingvertrages betreffend Straßenbeleuchtung – Bericht des Bürgermeisters – Grundsatzbeschluss
- 12) Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol gemäß Vorschlag der Finanzverwaltung
- 13) A.o. Vorhaben Umbau Rathaus mit Barrierefreiheit und Arztordination – Genehmigung der Gesamtabrechnung (laut Überprüfungsausschuss)

- 14) A.o. Vorhaben ABA-BA10 – Genehmigung der Gesamtabrechnung (laut Überprüfungsausschuss)
- 15) Mögliche Neueinräumung eines Baurechtes (vom 01.01.2019 bis 31.12.2079 an TOP 1) und mögliche Verlängerung/Neueinräumung eines Bestandsrechtes (vom 16.10.2030 bis 15.10.2060 an TOP 2) der „Bergrettungshütte“ – Bericht über Ausschreibungsergebnis der Kundmachung vom 06.12.2018 bis 21.12.2018 (spätester Abgabetermin: 28.12.2018, 12.00 Uhr)
- 16) Genehmigung von Holzschlägerungen und –bringungen aus Gemeindewäldern in Zusammenhang mit dem Sturmereignis Ende Oktober 2018
- 17) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2019
- 18) Festsetzung der Bauhofstundensätze für das Jahr 2019
- 19) Verlängerung der Ermächtigung des Bürgermeisters gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 bei der Raiffeisenbank Matri in Osttirol bis 31.12.2019 für einen Betrag von € 610.000,-- (alternativ zu DolomitenBank)
- 20) Sparkonzept laut freiwilliger Verpflichtungserklärung der Marktgemeinde Matri in Osttirol vom 31.10.2018 gegenüber der Tiroler Landesregierung
- 21) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 – Beschlussexemplar – mittelfristiger Finanzplan 2019/2020-2023.
- 22) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 23) Ehrungen
- 24) Personalangelegenheiten

Bgm. Dr. Andreas Köll begrüßt die erschienenen GR.-Mitglieder und GR.-Ersatzmitglieder sowie die, im Sitzungssaal anwesenden Medienvertreter und Zuhörer, und eröffnet um 14.10 Uhr die Sitzung.

Zu Punkt 1) der TO:

Bericht des Bürgermeisters:

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet eingangs, dass der heutigen Sitzung des Gemeinderates routinemäßig eine Sitzung des Gemeindevorstandes vorausgegangen sei. Er stellt an GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner (BL) „aus Sicherheitsgründen“ die Frage, ob er in der laufenden GR.-Periode bereits angelobt worden wäre, was von diesem bejaht wird.

a) TIWAG-Kraftwerk, Stufe „Steinerbach“ – letzte Vorkehrungen:

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass am 14.11.2018 eine mündliche Verhandlung über die Durchführung letztmaliger Vorkehrungen betreffend die TIWAG-Kraftwerksstufe „Steinerbach“ und die Löschung des Wasserrechtes für die Kraftwerksstufe stattgefunden hätte: Bekanntlich wäre die „Steinerbach-Stufe“ durch einen Murgang im August vergangenen Jahres schwer beschädigt worden. Dort fände jetzt ein „totaler Rückbau“ statt und bliebe der „Steiner Wasserfall“ als, mit fast 120 Metern Fallhöhe höchster Wasserfall Osttirols auf Dauer unbeeinträchtigt erhalten.

b) Beschluss VwGH vom 02.10.2018 – Verbandsbeiträge AV HTS 2016:

Bgm. Dr. Andreas Köll erinnert, dass die Marktgemeinde Matrei in Osttirol eine außerordentliche Revision gegen das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Tirol vom 09.07.2018 betreffend „Neufestsetzung der Verbandsbeiträge des Abwasserverbandes Hohe Tauern Süd für das Jahr 2016“ an den Verwaltungsgerichtshof erhoben habe. Diese a.o. Revision wäre nunmehr mit Erkenntnis zu Zahl Ra 2018/01/0403-5, vom 02.10.2018 zurückgewiesen worden: Dieses führe im Wesentlichen zu einer finanziellen Verbesserung für die Gemeinde Kals am Großglockner und zu einer finanziellen Verschlechterung für die übrigen verbandsangehörigen Gemeinden.

GV. Mag. Bernd Hradecky fragt, wieviel die Marktgemeinde Matrei dann jetzt mehr an Verbandsumlage zahlen müsse?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet: „Ca. € 70.000,-- jährlich, rückwirkend bis 2016.“

c) Wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung Eisklettergarten „Tauernhaus“:

Bgm. Dr. Andreas Köll teilt weiters mit, dass mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 19.10.2018, GZl. WR/B-1730/13-2018, die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung für den Eisklettergarten „Tauernhaus“ mit Bewässerung am Tauernbach erteilt worden wäre.

d) ÖPNV – Sommeranbindung „Lucknerhaus“ und „Matreier Tauernhaus“:

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass sich der TVB Osttirol, die Nationalparkverwaltung Hohe Tauern (Tirol), der Verkehrsverbund Tirol und der Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) für den Sommer 2018 auf eine gemeinsame Finanzierung der Anbindung des „Lucknerhauses“ in Kals und des „Matreier Tauernhauses“ geeinigt hätten. Für die Marktgemeinde Matrei wäre damit ein zusätzlicher finanzieller Beitrag in Höhe von rd. € 5.000,-- jährlich verbunden. Diesbezüglich werde er jedoch mit der „neuen Führung des TVB Osttirol“ noch Verhandlungen führen.

e) Naturschutzrechtliche Bewilligung der BH Lienz für Pistenverbesserung „Cimaross“:

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet, dass mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 30.11.2018, GZL. LZ-NSCH/B-295/9-2018, die naturschutzrechtliche Bewilligung für das Projekt „Pistenverbesserung Cimaross“ erteilt worden wäre. Hierbei handle es sich um die Verbreiterung der Schipiste im Bereich oberhalb der Talstation der 6-SB „Cimaross“, welche aus Sicherheitsgründen dringend notwendig sei. Die diesbezügliche Planunterlage wird daraufhin den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme übergeben.

GV Mag. Bernd Hradecky erkundigt sich nach dem Stand betreffend die Errichtung eines zweiten Speicherteiches?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass die Agrargemeinschaft „Goldriedalpe“ der Errichtung eines zweiten Speicherteiches auf ihren Grundstücken zwischenzeitlich zugestimmt hätte. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister auch über das Projekt „Schiweg zur Talstation der EUB „Goldried“: Diesbezüglich hätten auch in den vergangenen Wochen wieder intensive Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Zwischenzeitlich gäbe es eine neuerlich geänderte, „etwas höhergelegene Trassenführung“. In den nächsten Wochen seien finalisierende Gespräche mit den Grundstückseigentümern für die neue Schiwegvariante geplant, welche auch eine geringfügige Verlegung der Interessentschaftsstraße „Klaunzerberg“ unterhalb der Hofstelle Oberthimmelthaler erfordere.

GR Christoph Köll macht darauf aufmerksam, dass der Bereich, in welchem diese Wegverlegung vorgesehen sei, sehr steil wäre?

Bgm. Dr. Andreas Köll teilt mit, dass mit dem, in diesem Bereich betroffenen Grundeigentümer diesbezügliche Gespräche geführt worden wären: Die Wegverlegung sei aufgrund der Erhebungen und Prüfungen des Planungsbüros erforderlich.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang noch, dass im kommenden Jahr im GG-Resort „auf Matreier Seite“ der angesprochene Schiweg zur Talstation der EUB „Goldried“ und der Speicherteich errichtet werden sollen und auf „Kaiser Seite“ eine neue 6-SB-Anbindung zum „Gradonna Mountain Resort“ sowie eine Verbesserung der bestehenden Talabfahrt (derzeitiger Schiweg vom „Cimaroß“).

f) Ausbau „Schnelles Internet“:

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet, dass der Planungsverband 34 intensiv am Ausbau des „Schnellen Internets“ im Verbandsgebiet arbeite und zwischenzeitlich auch entsprechende Förderungen beantragt worden wären. Sobald eine Zusage für eine entsprechend hohe Förderung von mindestens 75 % plus Bedarfszuweisungen vorliege, könnte eine Ausschreibung für das Matreier Gemeindegebiet „im Backbone-Bereich“ von St. Johann i.W. bis Virgen erfolgen. Er persönlich rechne für Matrei mit verbleibenden Kosten in Höhe von noch rd. € 120.000,-- oder rd. 10 %. Eine Umsetzung dieses Vorhabens komme natürlich erst bei Vorliegen aller entsprechenden Förderzusagen und Zusagen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen in Frage. Er hält noch fest, dass der Internetausbau im „Glasfaserbereich“ erfolgen werde.

g) Elektronischer Flächenwidmungsplan – Rückwidmung von Sonderflächen nach § 43 Abs. 1a TROG 2016:

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet, dass die Marktgemeinde Matrei in Osttirol kürzlich im Wege des Elektronischen Flächenwidmungsplanes darüber informiert worden wäre, dass aufgrund des § 43 Abs. 6 und 7 bzw. des § 52a Abs. 3 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 „in etwa einem halben Jahr“ eine Rückwidmung für nachfolgend aufgelistete Grundstücke erfolge, sollten die, in den zitierten Paragraphen genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein. Nach Ablauf „dieses halben Jahres“ sei der Tiroler Landesregierung im Wege des elektronischen Flächenwidmungsplanes

bekanntzugeben, ob die Voraussetzungen für ein Außerkrafttreten der Befristung gegeben seien, oder nicht.

Grundstücke	Widmung	befristet bis
641/92, 641/6, 641/7, KG Matrei i.O.-Land	Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks (Berggasthaus mit max. 60 Betten und Sportanlage/Schipiste)	01.05.2019
3754/1, 3721/2, KG Matrei i.O.-Land	Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks (Parkplatz und Einseilumlaufbahn)	01.05.2019
495/1, 494/2, 494/3, 495/2, 495/3, 499, 495/4, 684/3, 493, KG Matrei i.O.-Markt, sowie 797/1, KG Matrei i.O.-Land	Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG 2011 mit Festlegung des Verwendungszwecks (Nationalparkzentrum)	01.05.2019

h) Mitteilung Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG betreffend „Streitverkündung TVBO“:

Bgm. Dr. Andreas Köll erinnert, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol unter Vorsitz der Vizebürgermeisterin in seiner Sitzung vom 15.06.2018 beschlossen habe, in der Causa „Beschneigungswasser Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG“ eine zivilrechtliche Klage analog Kalser Bergbahnen GmbH einzubringen, sofern ein Vergleichsangebot der Marktgemeinde seitens des TVB Osttirol nicht zugestimmt werde. Im Zuge des daraufhin eingeklagten Verfahrens habe die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG nunmehr mit Schreiben vom 11.12.2018 mitgeteilt, dass sie dem Verfahren als Nebenintervenientin auf Seiten der Marktgemeinde Matrei nicht beitreten werde. Das diesbezügliche Schreiben wird vom Bürgermeister durch Verlesen zur Kenntnis gebracht und informiert dieser noch, dass der TVB Osttirol „seit 2017 sein Drittel“ nicht bezahle.

GR Christoph Köll fragt, wer dann dieses Drittel bezahlen sollte?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass genau dies im gegenständlichen Verfahren geklärt werden müsste: Er weist noch einmal darauf hin, dass z.B. die Kalser Bergbahnen GmbH & Co KG „ein ähnliches Verfahren“ gegen den TVB Osttirol „gewonnen habe“, obwohl in diesem Falle nicht einmal ein schriftlicher Vertrag vorgelegen sei. „Im Matreier Fall“ liege sogar ein schriftlicher Vertrag vor, mit welchem sich der TVB Osttirol zur Zahlung seines Drittelbeitrages verpflichtet habe. Dieser wäre auch im Fusionsvertrag aus dem Jahre 2007/2008 verankert.

Zu Punkt 2) der TO:

Anträge des Gemeindevorstandes:

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet, dass vier Anträge des Gemeindevorstandes vorliegen würden, welche nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden sollten.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat daraufhin den **einstimmigen Beschluss**,

nachstehend angeführte Anträge des Gemeindevorstandes nachträglich ordnungsgemäß in die Tagesordnung aufzunehmen:

a) Leihvertrag mit dem Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol:

Sachverhalt: Das Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, Schlossweg 24, I-39019 Dorf Tirol, ersucht, für die Ausstellung „Mythen der Diktatur. Kunst in Faschismus und Nationalsozialismus“, vom 13.04.2019 bis 30.06.2019, um Zurverfügungstellung des Franz-Eichhorst-Bildes, „Soldatenrast am Feuer auf dem Marsch nach Stalingrad, 1942“. In diesem Zusammenhang ist der Abschluss eines Leihvertrages erforderlich.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Leihvertrag zwischen dem Südtiroler Landesmuseum für Kultur- und Landesgeschichte Schloss Tirol, Schlossweg 24, I-39019 Dorf Tirol, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

b) Monika Steiner, 9971 Hinterburg 5 – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 599/1, KG. Matrei i.O.-Land:

Sachverhalt: Monika Steiner, 9971 Hinterburg 5, beabsichtigt die Errichtung von Parkplätzen auf dem Gst. 599/1, KG. Matrei i.O.-Land. Um dieses Vorhaben baubehördlich bewilligen zu können, ist die Umwidmung dieses Grundstückes von „Freiland“ in „Sonderfläche Parkplatz“ notwendig.

Gegenständlicher Flächenwidmungsplanentwurf wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme übergeben.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 699/1, KG Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 599/1, KG. Matrei i.O.-Land (rund 168 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG (Festlegung Erläuterung: Parkplatz).

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH:

Sachverhalt: Im Zuge der Errichtung der Straßenbeleuchtung entlang der Gemeinde-Bichlerstraße, muss die TAL-Pipeline mit einem 400 V-Niederspannungs-Erdkabel gequert werden. In diesem Zusammenhang ist eine privatrechtliche Zustimmungserklärung mit der Transalpinen Ölleitung in Österreich GmbH abzuschließen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die privatrechtliche Zustimmungserklärung zwischen der Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Zustimmungserklärung liegt dem Originalprotokoll bei.

d) Andreas Schwarzl, 9971 Sparkassenplatz 3 – Überbauung Öffentliches Gut:

Sachverhalt: Andreas Schwarzl, 9971 Sparkassenplatz 3, beabsichtigt, den Balkon seiner Wohnung im 2. Obergeschoß des Gebäudes Sparkassenplatz 1 – 3 zu verbreitern und eine Holzlattung als Sicht- und Windschutz anzubringen. Die Grundstücksgrenze zum Öffentlichen Gut Gst. 645/4, KG. Matrei i.O.-Markt, verläuft an der Außenwand des Gebäudes, sodass bereits der bestehende Balkon ca. 1,35 m in das Öffentliche Gut ragt. Durch die Verbreiterung soll der Balkon zukünftig ca. 1,55 m in das Öffentliche Gut ragen. Die verbleibende lichte Höhe zum darunterliegenden Sparkassenplatz beträgt ca. 6,80 m. Andreas Schwarzl ersucht nunmehr um Zustimmung zur Überbauung des Öffentlichen Gutes Gst. 645/4, KG. Matrei i.O.-Markt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Dipl.-Ing. David Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit als Planverfasser) den **einstimmigen Beschluss**,

Andreas Schwarzl, 9971 Sparkassenplatz 3, die Zustimmung zur Überbauung des Öffentlichen Gutes Gst. 645/4, KG. Matrei i.O.-Markt, gemäß planlicher Darstellung des Dipl.-Ing. David Köll vom 27.12.2018 zu erteilen. Diese liegt in Fotokopie dem Originalprotokoll bei.

Zu Punkt 3) der TO:

Bericht über den aktuellen Stand bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes aufgrund der Besprechung mit Mag.^a Beatrix Steiner, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung, Dipl.-Ing. Michael Unterberger, Abteilung Landesentwicklung und Zukunftsstrategie/Sachgebiet Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung und Dr. Thomas Kranebitter vom 13.12.2018 - Behandlung in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für „Planung, Bau, Vergabewesen und Verkehr/Wohnungsbeirat“ sowie „Land- und Forstwirtschaft/Sicherung und Erschließung des ländlichen Raumes“ im Beisein von Bgm. Dr. Andreas Köll und Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger – Weitere Vorgangsweise laut dem, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei am 31.10.2018 beschlossenen Zeitplan – Bericht des Bürgermeisters über den Entwurf des Gefahrenzonenplanes „Isel mit Tauernbach“ (Vorlage durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus):

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 31.10.2018 beschlossen, die Unterlagen für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol den Ausschüssen „für Planung, Bau, Vergabewesen und Verkehr/Wohnungsbeirat“ und „Land- und Forstwirtschaft sowie Sicherung und Erschließung des ländlichen Raumes“ zur Überprüfung und Vorberatung für die weitere Beschlussfassung im Gemeinderat (in einer gemeinsamen Sitzung in Anwesenheit des Bürgermeisters, der Vizebürgermeisterin und des Gemeindeamtsleiters) zuzuweisen.

Weiters wurde der, seitens der Gemeindeverwaltung – auf Basis eines Vorschlages von Ortsplaner Dr. Thomas Kranebitter – ausgearbeitete „Fahrplan“ (Zeitplan), in welchem die, in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlichen Verfahrensschritte sowie der zeitliche Ablauf zusammengefasst sind, genehmigt.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert in diesem Zusammenhang, dass der Verfassungsgerichtshof möglicherweise entscheiden werde, dass die elektronische Kundmachung von Flächenwidmungsplanänderung im Rahmen des elektronischen Flächenwidmungsplanes durch die Tiroler Landesregierung gesetzeswidrig sei. Diese Vorgangsweise habe er persönlich schon anlässlich der Einführung des elektronischen Flächenwidmungsplans als Eingriff in die Gemeindeautonomie betrachtet. Es könnte unter Umständen sogar dazu kommen, dass sämtliche, im Wege des elektronischen Flächenwidmungsplanes erlassenen Flächenwidmungen aufgehoben und deshalb nochmals vom Gemeinderat beschlossen werden müssten, was er aber nicht hoffe.

Der Bürgermeister bringt in der Folge nochmals den, in der GR.-Sitzung vom 31.10.2018 beschlossenen „Fahrplan“ für die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matri in Osttirol durch Verlesen zur Kenntnis. Dieser liegt in Fotokopie dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet weiters, dass am 13.12.2018 eine Besprechung mit Mag.^a Beatrix Steiner, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung und Dipl.-Ing. Michael Unterberger, Sachgebiet Raumordnung und Statistik des Amtes der Tiroler Landesregierung, stattgefunden habe, anlässlich welcher gemeinsam mit Ortsplaner Dr. Thomas Kranebitter die Entwurfsunterlagen für die 1. Fortschreibung des ÖROK durchbesprochen worden wären. In der Folge wären vom Ortsplaner die erforderlichen Änderungen eingearbeitet worden. Die diesbezügliche Planunterlage wird in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme und GR Dipl.-Ing. David Köll als Obmann des Planungsausschusses zur Vorbereitung der vorerwähnten Ausschusssitzung übergeben.

Der Bürgermeister informiert noch, dass aufgrund des 1. Entwurfes des Gefahrenzonenplanes „Hochwasser Isel und Teile des Tauernbaches“ größere Flächen, welche eigentlich für eine bauliche Entwicklung vorgesehen gewesen wären, wieder aus dem ÖROK-Entwurf herausgenommen hätten werden müssen, wodurch sich allerdings die Baulandbilanz deutlich verbessere. Zusätzlich hätten auch größere Flächen in Huben und Kienburg, welche für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen gewesen wären, über Anregung der Aufsichtsbehörde herausgenommen werden müssen: Beibehalten werden könne allerdings die, in Kienburg – südlich der dortigen TAL-Pumpstation – geplante Gewerbefläche, für welche vom Gemeinderat bereits eine ÖROK-Änderung beschlossen worden wäre und sich ursprünglich die Fa. Gebrüder Theurl interessiert hätte: Die Ansiedelung dieses Unternehmens in Kienburg sei vor allem daran gescheitert, dass die TAL-Pipeline mitten durch die geplante Gewerbefläche verlaufe und diese mit Betonrohren ummantelt hätte werden müssen, um ein Überfahren der Pipeline mit schweren Holz-Lkw's zu ermöglichen.

GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger fragt, welche Flächen in Kienburg herausgenommen worden wären?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass beispielsweise ein, als Gewerbefläche vorgesehenes Areal im Mündungsbereich „Isel/Schwarzach“ sowie die Flächen im Bereich des „Hubener Sportplatzes“ wieder „herausgenommen“ worden wären. Ein weiterer Bereich, welcher „herausgenommen“ werden sollte, sei die, vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.10.2018 beschlossene Gewerbefläche im Bereich des Wohnhauses von Elisabeth Trager: Einerseits habe Elisabeth Trager schriftlich mitgeteilt, dass sie mit dieser ÖROK-Änderung nicht einverstanden sei, andererseits würden diese Flächen auch im Gefahrenzonenplan Hochwasser als Gefahrenbereiche ausgewiesen werden.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass laut dem, vom Gemeinderat beschlossenen Zeitplan, eine endgültige Beschlussfassung der ÖROK-Fortschreibung am 14.06.2019 geplant wäre, um zeitnah um Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ansuchen zu können, damit diese nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause der Tiroler Landesregierung erteilt werden könne.

Bgm. Dr. Andreas Köll spricht noch gewisse Defizite im Bereich der Wohnbebauung an, beispielsweise die, bereits als Bauland gewidmeten TIWAG-Flächen im Bereich der Eduard-Wallnöfer-Straße, welche jedoch bekanntlich derzeit nicht verkauft würden, aber auch die Flächen der Familie Mag. Bernd Hradecky im Bereich Gereitstraße/Bichlerstraße, welche eigentlich „mitten im Bauland“ liegen würden, aber als Freiland ausgewiesen wären: Hier sollte man noch einmal einvernehmliche Überlegungen anstellen.

GR Christoph Köll fragt, ob „anstelle der geplanten, neuen Gewerbeflächen in Seblas“ solche nicht zusätzlich in Kienburg ausgewiesen werden könnten?

Bgm. Dr. Andreas Köll weist darauf hin, dass Elisabeth Trager ja mit der Umwidmung ihrer Grundstücke östlich der LB108/Felbertauernstraße in Gewerbegebiet einverstanden sei.

GR Christoph Köll hält fest, dass im bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet „Seblas“ schon Flächen als Gewerbegebiet gewidmet wären, beispielsweise jene der TIWAG.

Bgm. Dr. Andreas Köll hält fest, dass diese aber nicht zur Verfügung stünden.

Zum „Gefahrenzonenplan Hochwasser Isel und Teile des Tauernbaches“ berichtet der Bürgermeister noch, dass dieser voraussichtlich erst im Frühjahr 2019 verordnet und deshalb wohl noch nicht in das ÖROK eingearbeitet werden könne, in diesem aber sehr wohl grundsätzlich zu berücksichtigen sei. Dieser Gefahrenzonenplan beziehe sich auf den Verlauf der Isel auf Matreier Gemeindegebiet sowie auf den Abschnitt des Tauernbaches von der „Proßegg Klamm“ bis zur Mündung in die Isel. In der Folge werden die Planunterlagen des Gefahrenzonenplanes „Hochwasser“ den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme übergeben, wobei der Bürgermeister darüber informiert, dass die darin dunkelblau dargestellten Flächen „die überströmten Flächen im Falle eines HQ-30-Ereignisses“ und die hellblau dargestellten Flächen „die überströmten Flächen im Falle eines HQ-100-Ereignisses“ darstellen würden: Die dunkelblau gefärbten Bereiche würden in etwa einer roten Gefahrenzone „Wildbach oder Lawine“ entsprechen.

GR Christoph Köll: „Was ist mit Gebäuden, die in der ‚roten Zone‘ liegen?“

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass die nachträgliche Ausweisung „roter Gefahrenzonen“ solange kein rechtliches Problem darstelle, solange die Gebäude baubehördlich genehmigt wären.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zusammenhang, dass die Bauverhandlung für den Neubau der Kabinenanlagen beim Freischwimmbad Matrei möglichst noch vor Inkrafttreten des Gefahrenzonenplanes „Hochwasser“ durchgeführt werden und dieser Neubau in Eigenregie durch den Bauhof der Marktgemeinde – allerdings in enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde - erfolgen sollte. Mit der Fa. IDM-Energiesysteme wäre ein Pilotprojekt für die Heizung des Freischwimmbades geplant.

GR Dipl.-Ing. David Köll fragt, ob „der Gefahrenzonenplanentwurf“ auch bereits Hinweise auf mögliche zukünftige Verbauungsprojekte beinhalte?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet auf diese Frage mit „nein“. Es sei aber vorgesehen, Aufträge für die Ausarbeitung von Verbauungsprojekten in gewissen Bereichen zu erteilen, wie z.B. „bei der EUB-Talstation“ oder beim „Matreier Freischwimmbad“.

GR Dipl.-Ing. David Köll vermutet, dass „in den roten Gefahrenzonen“ wohl zukünftig keine Bauvorhaben mehr möglich sein würden?

Diese Einschätzung wird von Bgm. Dr. Andreas Köll bestätigt.

Zu Punkt 4) der TO:

Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich:

a) des Gst. 1117, KG. Matrei i.O.-Land (Martin Mattersberger, 9971 Seblas 45) – Erlassungsbeschluss:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 1117, KG Matrei i.O.-Land, von derzeit „weiße Fläche“ in zukünftig baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerblich-industrielle

Nutzung (mit Zähler 09 und Zeitzone 1) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass die Marktgemeinde Matrei gegenüber der Aufsichtsbehörde bereits den konkreten Bedarf an weiteren Gewerbegrundstücken im Bereich des Gst. 1117, KG. Matrei i.O.-Land, nachgewiesen hätte: Für den Erwerb von Gewerbeflächen aus dem Gst. 1117, KG. Matrei i.O.-Land, hätten sich bereits mehrere Interessenten gemeldet, konkret Johann Mayer, 9971 Pfarrangerweg 19 (notariell beglaubigter Kaufvertrag liegt bereits vor), die Fa. Malerei Egger KG, 9971 Pfarrangerweg 1a sowie die Fa. Erdbau Karl Niederegger, 9971 Mattersberg 19. Er hält weiters fest, dass der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung den „Erlassungsbeschluss“ zu fassen hätte, nachdem gegenständliche ÖROK-Änderung in der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 nur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden wäre.

GR Christoph Köll weist neuerlich darauf hin, dass im Bereich des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes „Seblas“ noch gewidmetes Gewerbegebiet vorhanden wäre.

Bgm. Dr. Andreas Köll bemerkt dazu „wiederholend“, dass diese Flächen nicht zur Verfügung stehen würden.

GR Christoph Köll meint, dass auch die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Weideinteressentschaft Seblas-Klausen“ noch über gewidmeten Gewerbegrund verfüge?

Bgm. Dr. Andreas Köll erinnert daran, dass die, von GR Christoph Köll angesprochene Fläche, bereits in der letzten GR.-Sitzung an die Fa. IDM-Energiesysteme GmbH verkauft worden wäre.

GR Christoph Köll fragt daraufhin, ob nicht auch in der Fraktion „Kienburg“ noch „Gewerbegrund“ zur Verfügung stehe?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass die Interessenten für Teilflächen aus dem Gst. 1117, KG. Matrei i.O.-Land, „in Matrei“ Flächen suchen würden. Die Aufsichtsbehörde habe im gegenständlichen Fall den Nachweis eines konkreten Bedarfes verlangt und diesen habe man erbracht.

GR Christoph Köll vertritt hingegen die Meinung, dass die gegenständlichen Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollten.

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet, dass der Grundeigentümer Martin Mattersberger nur bereit wäre, dieses Grundstück für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung zu stellen. Dessen Flächen, welche nördlich des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes „Seblas“ liegen würde, könne dieser aufgrund der unmittelbaren Nähe zu seiner Hofstelle nicht zur Verfügung stellen.

GV Mag. Bernd Hradecky fragt, „wie geht man mit den gelben und roten Gefahrenzonen in diesem Bereich um“ und „wer macht die Schutzbauten“?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass im gegenständlichen Bereich keine Schutzbauten vorgesehen wären: Sowohl im ÖROK, aber vor allem auch im Flächenwidmungsplan, werde auf die Gefahrenzonen insofern Rücksicht genommen, als „in den Roten Zonen“ keine neuen Widmungen erfolgten.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit 11 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GV Mag. Bernd Hradecky, GR Christoph Köll, GR Stephan Köll, GR Andreas Rainer und GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger sowie Stimmhaltung von GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den **mehrheitlichen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 3. a) gefassten, nachstehend nochmals wiedergegebenen Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Grundstückes 1117, KG Matrei i.O.-Land, zu erlassen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei i.O. im Bereich des Gste. 1117, KG Matrei i.O.-Land, von derzeit „weiße Fläche“ in zukünftig baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung (mit Zähler 09 und Zeitzone 1).

Beschreibung des Zählers 09: Gewerbegebiet Seblas, Erweiterungsfläche, Widmung als Gewerbe- und Industriegebiet, wenn Bedarf gegeben ist und die technische Infrastruktur sichergestellt ist.

b) der Gste. .137, 1113/1, 1115, 1116/1, 1116/2 und 1118, alle KG. Matrei i.O.-Land (Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10) – Stellungnahme von Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, vertreten durch RA Mag. Roland Reisch, Franz-Reisch-Straße 11a, 6370 Kitzbühel – Erlassungsbeschluss:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste 1113/1, 1116/2, 1118, 1116/1, 1115 und .137, alle KG Matrei i.O.-Land, von derzeit „weiße Fläche“ in zukünftig baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung (mit Zähler 09 und Zeitzone 1) sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundstücke von „Freiland“ in „Gewerbe- und Industriegebiet“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Mit Schreiben vom 02.11.2018 hat die Eigentümerin dieser Grundstücke, Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, im Wege ihres Rechtsanwaltes Mag. Roland Reisch, Franz-Reisch-Straße 11a, 6370 Kitzbühel, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wonach der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „grundsätzlich nicht nachvollziehbar“ wäre. Es wurde der „Antrag“ gestellt, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der angeführten Grundstücke nicht weiterzuverfolgen und von einer weiteren Beschlussfassung abzusehen.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass die Grundeigentümerin Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, im Wege ihres Rechtsanwaltes Mag. Roland Reisch, Franz-Reisch-Straße 11a, 6370 Kitzbühel, schriftlich mitteilen habe lassen, dass nach einer eingehenden Erörterung, insbesondere aber nach einer Besprechung mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde, einer Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes seitens der Grundeigentümerin zugestimmt werde, sodass für die Aufnahme in das Raumordnungskonzept keine Einwände bestünden. Er hält weiters fest, dass eine Umwidmung der gegenständlichen Flächen jedoch „abschnittsweise“ erst bei Vorliegen eines konkreten Bedarfes erfolgen sollte.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit 11 gegen 5 Stimmen (Gegenstimmen von GV Mag. Bernd Hradecky, GR Christoph Köll, GR Stephan Köll, GR Andreas Rainer und GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger sowie Stimmenthaltung von GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger) gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

den, in der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 3. b) gefassten, nachstehend nochmals wiedergegebenen Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Grundstückes 1117, KG Matrei i.O.-Land, zu erlassen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei i.O. im Bereich der Gste 1113/1, 1116/2, 1118, 1116/1, 1115 und .137, alle KG Matrei i.O.-Land, von derzeit „weiße Fläche“ in zukünftig baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung (mit Zähler 09 und Zeitzone 1).

c) der Gste. 1143, 1146, 1144, 1132/2 und 1149/1, alle KG. Matrei i.O.-Land (Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10) –Stellungnahme von Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, vertreten durch RA Mag. Roland Reisch, Franz-Reisch-Straße 11a, 6370 Kitzbühel - Aufhebungsbeschluss:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 31.10.2018 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 1143, 1149/1, 1144, 1146, .150/1, 1132/5, 1132/2, 1131/1, alle KG Matrei i.O.-Land, von derzeit „weiße Fläche“ in zukünftig baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung (mit Zähler 09a und Zeitzone 1) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Während der Kundmachungsfrist hat die Eigentümerin dieser Grundstücke, Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, im Wege ihres Rechtsanwaltes Mag. Roland Reisch, Franz-Reisch-Straße 11a, 6370 Kitzbühel, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, wonach eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes „in diesem Bereich weder notwendig, noch gewünscht“ sei. Eine, auch zukünftige Widmung in „Gewerbegebiet“ wäre von Seiten der Grundeigentümerin nicht angedacht. Gleichzeitig wurde der „Antrag“ gestellt, die Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht weiterzuverfolgen und von einer Abänderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich dieser Grundstücke abzusehen.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 31.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 2c) gefassten Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei i.O. im Bereich der Gste. 1143, 1149/1, 1144, 1146, .150/1, 1132/5, 1132/2, 1131/1, alle KG Matrei i.O.-Land, von derzeit „weiße Fläche“ in zukünftig baulicher Entwicklungsbereich für vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung (mit Zähler 09a und Zeitzone 1) aufzuheben.

Zu Punkt 5) der TO:

Ansuchen um Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

a) des Gst. 2866, KG. Matrei i.O.-Land, von „Sonderfläche Hofstelle“ in „Sonderfläche Hofstelle mit maximal 330 m² Wohnnutzfläche“ (Mathias Wibmer, 9971 Proßegg 4):

Sachverhalt: Mathias Wibmer, 9971 Proßegg 4, beabsichtigt, bei der bestehenden Hofstelle vlg. „Fröser“ auf dem Gst. 2866, KG Matrei i.O.-Land, diverse Um- und Zubauten durchzuführen: Unter anderem soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Im aktuellen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Matrei i.O. sind die Gste. 2866 und .914, beide KG Matrei i.O.-Land, als „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 ausgewiesen. Nach § 44 Abs. 2 TROG 2016 sind lediglich „...Hofstellen, deren Wohnnutzfläche höchstens 300 m² beträgt...“, zulässig. Da laut Auskunft des Bauwerbers durch den Zubau die höchstzulässige Wohnnutzfläche geringfügig überschritten wird, wurde eine Umwidmung in „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche auf maximal 330 m² beantragt.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 2866 und .914, beide KG Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matriei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. .914, KG Matriei i.O.-Land (rund 26 m²) von „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden] in „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 (2) TROG oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: maximal 330 m² Wohnnutzfläche.
- Gst. 2866, KG Matriei i.O.-Land (rund 2.229 m²) von „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden] in „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 (2) TROG oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: maximal 330 m² Wohnnutzfläche.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) der Gste. 1060, 1061, 1092/1 und 1092/2, alle KG. Matriei i.O.-Land, von „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ bzw. von „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ (Ing. Markus Köll, 9971 Seblas 30):

Sachverhalt: Ing. Markus Köll, Fa. Makkon GmbH, 9971 Seblas 30, beabsichtigt die Errichtung eines High-Tech-KMU-Betriebes unmittelbar bei seinem Bürogebäude in „Seblas“. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei in Osttirol in seiner Sitzung vom 23.03.2018 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1056, 1026/1, 4485, 1060, 1092/2, 1061, 1092/1, 1093, 1065, 3937/1 und 4491, alle KG Matriei i.O.-Land, beschlossen, welche zwischenzeitlich auch zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt worden ist. Nachdem sich zwischenzeitlich die Planungen geringfügig geändert haben, muss der Flächenwidmungsplan nochmals angepasst werden, um schließlich eine einheitliche (Bauplatz-)Widmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 zu erhalten.

Bgm. Dr. Andreas Köll weist auf die dringende Notwendigkeit der Flächenwidmungsplanänderung hin, um diesen Betrieb, welcher einen ähnliche High-Tech-Bedeutung aufweise, wie z.B. die Fa. Micado in Oberlienz, in Matriei halten zu können. Er informiert weiters, dass die, für das Bauvorhaben erforderlichen Parkplätze, auf zukünftigem Eigengrund angelegt werden sollen.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Stephan Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matriei in Osttirol im Bereich der Gste. 1060, 1092/1 und 1061, alle KG Matriei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matriei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 1060, KG Matrei i.O.-Land (rund 144 m²) von „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche“ gemäß § 44 (2) TROG oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gemäß § 44 (11) TROG [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: maximal 380 m² Wohnnutzfläche in „Freiland“ gemäß § 41 TROG
- Gst. 1061, KG Matrei i.O.-Land (rund 679 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG sowie (rund 115 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG
- Gst. 1092/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 58 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 (5) TROG sowie (rund 40 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) des Gst. 4399, KG. Matrei i.O.-Land, von „Sonderfläche Umkleidekabine mit WC und Nebenlagen“ in „Sonderfläche Klubgebäude (Kantine) mit WC und Nebenanlagen“:

Sachverhalt: Das bestehende Gebäude im Bereich des Sportplatzes „Bichl“ auf dem Gst. 4399, KG Matrei i.O.-Land, soll umgebaut bzw. erweitert werden. In diesem Zuge wurde bereits der Flächenwidmungsplan angepasst und eine Sonderflächenwidmung „Umkleidekabinen mit WC und Nebenlagen – S-36“ gemäß § 43.1 TROG 2016 in der Gemeinderatssitzung vom 15.07.2016 beschlossen. Nachdem nunmehr - entsprechend aktueller Planungen – anstelle der Umkleidekabinen ein Clubgebäude (inklusive Kantine) entstehen soll, wurde eine Umwidmung in „Sonderfläche Clubgebäude (Kantine) mit WC und Nebenanlagen“ gemäß § 43.1 TROG 2016 beantragt.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 4399, KG Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 4399, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.103 m²) von „Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Umkleidekabinen mit WC und Nebenanlagen in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Clubgebäude (Kantine) mit WC und Nebenanlagen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) des Gst. 2991/1, KG. Matrei i.O.-Land, von „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude/Schaf- und Pferdestall“ in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude/Holzsägeüberdachung“:

Sachverhalt: Sebastian Holzer, 9971 Hinteregg 1, beabsichtigt, südwestlich des Berggasthofes „Strumerhof“ - entgegen der ursprünglichen Planung eines Schaf- und Pferdestalles - eine Überdachung für eine Holzsäge zu errichten. Da gegenständlicher Bereich aktuell als „Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – SLG-5 – Schaf- und Pferdestall“ gemäß § 47 TROG 2016 gewidmet ist und bei der Widmung von Sonderflächen der „...jeweilige Verwendungszweck genau festzulegen...“ ist, wurde eine Umwidmung in „Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – Holzsägeüberdachung“ gemäß § 47 TROG 2016 beantragt.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 2991/1, KG Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 2991/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 810 m²) von „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Schaf- und Pferdestall in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 28, Festlegung Erläuterung: Holzsägeüberdachung.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) des Gst. 599/5, KG. Matrei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „Wohngebiet mit höchstens einem zugelassenen Freizeitwohnsitz“ (Mag.^a Christina Kletter, 9971 Hinterburg 43):

Sachverhalt: Mag.^a Christina Kletter, 9971 Hinterburg 43, hat die Umwidmung ihres Gst. 599/5, KG. Matrei i.O.-Land, von derzeit „Wohngebiet“ in zukünftig „Wohngebiet mit höchstens 1 zugelassenen Freizeitwohnsitz“ beantragt.

Bgm. Dr. Andreas Köll weist darauf hin, dass durch diese Umwidmung kein neuer bzw. zusätzlicher Freizeitwohnsitz entstehen und es sich beim gegenständlichen Grundstück bereits um ein bebautes handeln würde: Mag.^a Christine Kletter habe in ihrem Ansuchen mitgeteilt, dass der Freizeitwohnsitz für das Gst. 843, KG. Matrei i.O.-Markt, mit darauf bestehendem Wohnhaus Marstallweg Nr. 7, welches sich in ihrem Miteigentum (gemeinsam mit ihren Brüdern) befinde, nicht mehr benötigt werde und deshalb „nach Hinterburg verlegt“ werden sollte. Der Freizeitwohnsitz sollte sich zudem nur auf eine Wohneinheit im Ausmaß von rd. 135 m² beziehen. Aufgrund der „Verlegung“ sollten auch die Kriterien für private Freizeitwohnsitze (gemäß GR.-Beschluss vom 23.10.2006) nicht zur Anwendung gelangen.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 599/5, KG Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 599/5, KG Matrei i.O.-Land (rund 875 m²) von „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG in „Wohngebiet“ gemäß § 38 (1) TROG, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3) TROG, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich im gegenständlichen Fall um die Verlegung eines bestehenden Freizeitwohnsitzes handelt, gelangen die Kriterien (laut Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei i.O. vom 23.10.2006) nicht zur Anwendung.

f) des Gst. 273/1, KG Matrei i.O.-Markt, von „Sonderfläche Rettungszentrum, Feuerwehr, Bauhof und Recyclinghof“ in „Allgemeines Mischgebiet“ und „Freiland“ sowie im Bereich des Gst. 273/2, KG. Matrei i.O.-Markt, von „Allgemeines Mischgebiet“ in „Freiland“ (Johann und Sabine Niederegger, 9971 Zedlach 29) – Änderung des GR.-Beschlusses vom 29.09.2017:

Sachverhalt: Im Bereich des bestehenden „Matreier Wirtschaftsparkes“ ist seitens der Fa. „Tonlod'n“ von Johann Niederegger die Errichtung eines weiteren Lagers angekündigt worden. Eine Teilfläche der Gp. 273/1, KG. Matrei i.O.-Markt, soll mit der Gp. 273/2, KG. Matrei i.O.-Markt, vereinigt werden. Im aktuellen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Matrei in Osttirol ist die gegenständliche Teilfläche jedoch als „Sonderfläche“ ausgewiesen, weshalb eine Ausdehnung der bestehenden Widmung „Allgemeines Mischgebiet“ in nördlicher Richtung vorgesehen werden müsste, um zukünftig eine einheitliche (Bauplatz-)Widmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2011 zu erhalten. Weiters soll jedenfalls eine Teilfläche des Gst. 273/2, KG Matrei i.O.-Markt, zum Zwecke der Verbreiterung des Weges auf dem Gst. 273/3, KG. Matrei i.O.-Markt, in „Freiland“ umgewidmet werden.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 273/1 und 273/2, beide KG Matrei i.O.-Markt, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 273/1, KG Matrie i.O.-Markt (rund 347 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Rettungszentrum, Feuerwehr, Bauhof und Recyclinghof in „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 (2) TROG sowie (rund 29 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Rettungszentrum, Feuerwehr, Bauhof und Recyclinghof in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
- Gst. 273/2, KG Matrie i.O.-Markt (rund 80 m²) von „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 (2) TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

g) des Gst. 641/9, KG. Matrie i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion“ - Stellungnahme von Klaus Egger, 9971 Klaunz 2/2 – Reduktion auf Gemeindegrundstück:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrie in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 4. b) eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Talstation der VSB „Happeck“ in „Sonderfläche Sportanlage“, „Sonderfläche Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion“ und „Sonderfläche Berggasthaus mit max. 30 Betten“ beschlossen. Während der Kundmachungfrist haben Klaus Egger, 9971 Klaunz 2, und Regina Köll, Berggasthaus Goldried, 9971 Klaunz 54, Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen sind für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme vor der Sitzung aufzulegen. Als Eigentümer des, von gegenständlicher Umwidmung betroffenen Gst. 641/9, KG. Matrie i.O.-Land, hat Klaus Egger mitgeteilt, dass er grundsätzlich gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes keinen Einwand habe, dies aber nicht bedeute, dass er bereits jetzt einem entsprechenden Bauvorhaben auf seiner Parzelle zustimme. Er verlange deshalb, dass vor Umsetzung eines Bauvorhabens auf seinem Grundstück „Verhandlungen mit ihm“ geführt würden.

Bgm. Dr. Andreas Köll hält fest, dass das Grundstück im Eigentum von Klaus Egger von einem geplanten Bauvorhaben gar nicht betroffen wäre und deshalb die Teilfläche des Gst. 641/9, KG. Matrie i.O.-Land, wieder in Freiland zurückgewidmet werden sollte. Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass im, in der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 beschlossenen Flächenwidmungsplan, „eine falsche Schiwegtrasse zur Talstation der VSB Happeck“ gewidmet worden wäre und diese in Freiland zurückgewidmet werden sollte.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

ga) den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol im Bereich des Gst. 641/9, KG Matrie i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 641/9, KG Matrie i.O.-Land (rund 97 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG sowie (rund 60 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß

§ 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- gb) den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 4494, KG Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 4494, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.642 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Freiland“ gemäß § 41 TROG sowie (rund 50 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- h) des Gst. 893, KG Matrei i.O.-Land, von „Sonderfläche Sportanlage“ und „Freiland“ in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus mit max. 30 Betten, Skischule, Sportgeschäft, Skiservicestelle und Skidepot) bzw. „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) – Stellungnahmen von Gabriel Presslaber, 9971 Klaunz 14, Regina Köll, Berggasthaus „Goldried“, 9971 Klaunz 54, und Hansjörg Köll, 9971 Feld 25:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 4. d) eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 893, KG. Matrei i.O.-Land, in „Sonderfläche Berggasthaus mit max. 30 Betten, Skischule, Sportgeschäft, Skiservicestelle und Skidepot) beschlossen. Während der Kundmachungsfrist haben Gabriel Presslaber, 9971 Klaunz 14, Hansjörg Köll, 9971 Feld 25, und Regina Köll, Berggasthaus Goldried, 9971 Klaunz 54, Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen sind für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme vor der Sitzung aufgelegt.

Bgm. Dr. Andreas Köll stellt an die Mitglieder des Gemeinderates die Frage, ob die eingelangten Stellungnahmen verlesen werden sollten, was allerdings nicht gewünscht wird.

Der Bürgermeister informiert daraufhin, dass sich Hansjörg Köll und Regina Köll in ihren Stellungnahmen gegen die „Sonderflächenwidmung Berggasthaus“ ausgesprochen hätten. Der Grundeigentümer Gabriel Presslaber habe seinen Standpunkt bereits anlässlich der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 auch persönlich kundgetan und in seiner schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass er gegen die Ausweisung einer kleineren Fläche seines Gst. 893 zum Bau einer Skischule mit Skidepot und Skiservicestelle nicht einzuwenden habe. Der nunmehr vorliegende Flächenwidmungsplanentwurf wäre an diese Stellungnahme angepasst worden. In diesem werde

weitere Anpassung der „Sonderflächenwidmung Schipiste“ auf den GStn. 893 und 910, beide KG. Matrie i.O.-Land, an den Verlauf in der Natur vorgenommen.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol im Bereich der Gste. 893 und 910, beide KG Matrie i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrie in Osttirol vor:

Umwidmung

- GSt. 893, KG Matrie i.O.-Land (rund 567 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste sowie (rund 354 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Skischule, Sportgeschäft, Skiservicestelle und Skidepot.
- GSt. 910, KG Matrie i.O.-Land (rund 665 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- i) **der Gste. 641/7 und 641/9, beide KG Matrie i.O.-Land, von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus mit max. 30 Betten) sowie der Gste. 641/26 und 641/122, beide KG. Matrie i.O.-Land, in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus für Schitrainingscamps mit max. 30 Betten und Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen) – Stellungnahme von Regina Köll, Berggasthaus „Goldried“, 9971 Klaunz 54:**

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrie in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 unter Tagesordnungspunkt 4. 3) eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gste. 641/26 und 641/122, beide KG. Matrie i.O.-Land, in Sonderfläche Berggasthaus für Schitrainingscamps mit max. 30 Betten und Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen“ beschlossen. Während der Kundmachungsfrist hat Regina Köll, Berggasthaus Goldried, 9971 Klaunz 54, hiezu eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme vor der Sitzung aufzulegen.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit 15 gegen 2 Stimmen (Gegenstimme von GR Christoph Köll und Stimmenthaltung von GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger) gemäß § 66 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **mehrheitlichen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 03.07.2015 unter Tagesordnungspunkt 4b) gefassten, nachstehend nochmals wiedergegebenen Widmungsbeschluss zu bestätigen:

Umwidmung

- Gst. 4494, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.557 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste),
- Gst. 4494, KG Matrei i.O.-Land (rund 248 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion),
- Gst. 641/10, KG Matrei i.O.-Land (rund 264 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Freiland“ gemäß § 41 TROG,
- Gst. 641/11, KG Matrei i.O.-Land (rund 269 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Freiland“ gemäß § 41 TROG,
- Gst. 641/12, KG Matrei i.O.-Land (rund 267 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Freiland“ gemäß § 41 TROG,
- Gst. 641/7, KG Matrei i.O.-Land (rund 156 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion),
- Gst. 641/7, KG Matrei i.O.-Land (rund 149 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion),
- Gst. 641/7, KG Matrei i.O.-Land (rund 102 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus mit max. 30 Betten),
- Gst. 641/8, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.900 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus mit max. 30 Betten),
- Gst. 641/8, KG Matrei i.O.-Land (rund 608 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion),
- Gst. 641/8, KG Matrei i.O.-Land (rund 520 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion),
- Gst. 641/9, KG Matrei i.O.-Land (rund 148 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Freiland“ gemäß § 41 TROG,

- Gst. 641/9, KG Matrie i.O.-Land (rund 97 m²), von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion),
- Gst. 641/9, KG Matrie i.O.-Land (rund 60 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie Garagen und Lagergebäude für Gastronomiebetriebe im Schigebiet und Sportunion).

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat weiters mit 14 gegen 3 Stimmen (Gegenstimme von GR Christoph Köll und Stimmenthaltungen von GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger und GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger) gemäß § 66 Abs.4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **mehrheitlichen Beschluss**,

den, in der GR.-Sitzung vom 03.07.2015 unter Tagesordnungspunkt 4e) gefassten, nachstehend nochmals wiedergegebenen Widmungsbeschluss zu bestätigen:

Umwidmung

- Gst. 641/100, KG Matrie i.O.-Land (rund 3 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Gebäude für Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen) in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Pistengerätegarage),
- Gst. 641/122, KG Matrie i.O.-Land (rund 846 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Gebäude für Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen) in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus für Schitrainingscamps mit max. 30 Betten und Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen),
- Gst. 641/122, KG Matrie i.O.-Land (rund 197 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Gebäude für Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen) in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste),
- Gst. 641/26, KG Matrie i.O.-Land (rund 1.155 m²), von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste) in „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Berggasthaus für Schitrainingscamps mit max. 30 Betten und Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen),
- Gst. 641/26, KG Matrie i.O.-Land (rund 1 m²), von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 Abs. 1 a TROG (Festlegung Erläuterung: Gebäude für Zeitnehmung mit Besprechungsraum und Lagerräumen) in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG (Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste).

j) **der Gste. 715/1, 4446, 714/6, 702/1, 3923/1, 702/1, 704/2, 701, 698, 701, 3927, 695, 689/3, 686/2, 4092, 686/3, 687/2, 641/35, 641/39, 641/58, 641/36, 641/37 und 797/1, alle KG. Matrie i.O.-Land, sowie der Gste. 484/3, 493, 495/4 und 495/1, alle KG. Matrie i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Sonderfläche Sportanlage/Schipiste“ – Rückwidmung der „alten Schiwegtrasse“ in „Freiland“:**

Sachverhalt: Seitens der Matrieer Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG wurde eine neue Trassenführung für den geplanten Schiweg zur Talstation der EUB „Goldried“ vorgelegt. Um sicherzustellen, dass diese Flächen ausschließlich als Schipiste bzw. Schiweg genutzt werden, sollen diese nun im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Matrie in Osttirol entsprechend

als „Sonderfläche Sportanlage – Schipiste“ gemäß § 50 TROG 2016 ausgewiesen werden. Die ursprünglich geplante und bereits als „Sonderfläche Schipiste“ gewidmete Schiwegtrasse soll in diesem Zuge in „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 rückgewidmet werden.

GV Mag. Bernd Hradecky bezeichnet die neue Schiwegtrasse als „gute Lösung“ und fragt, ob die vertraglichen Voraussetzungen für den Bau des Schiweges nunmehr geschaffen wären?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass er mit den betroffenen Grundeigentümern bereits Gespräche geführt hätte, aber noch nicht alle Dienstbarkeitsverträge unterschrieben worden wären. Grundsätzliches Einvernehmen wäre aber mit allen hergestellt.

GR Christoph Köll fragt, ob das Schiwegprojekt die Gemeinde finanziell belaste, nachdem die aktuelle Schiwegplanung auch eine geringfügige Verlegung der Interessentschaftsstraße „Klaunzerberg“ vorsehe?

Bgm. Dr. Andreas Köll meint, dass die Kosten der Verlegung der Interessentschaftsstraße „Klaunzerberg“ wohl grundsätzlich von der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG zu tragen wären. Bei den Servitutzahlungen für die Schipisten gäbe es bekanntlich eine Drittelregelung und auch die Haftungserklärung der Gemeinde für einen möglichen „Trinkwasserausfall“ wäre bekannt. Darüber hinaus habe sich die Gemeinde bereiterklärt, die Schiwegverhandlungen „gemeinsam mit den Bergbahnen“ zu führen bzw. diese bestmöglich zu unterstützen.

GR Christoph Köll fragt weiters, ob die derzeitige Talabfahrt zum „Goldriedhotel“ auch nach Errichtung des gegenständlichen Schiweges bestehen bleibe.

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass der Weiterbestand der Talabfahrt zum „Goldriedhotel“ vertraglich abgesichert sei.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich der Gste. 495/1, 499, 495/3, 484/3, 495/4, 479 und 493, alle KG Matrei i.O.-Markt, sowie der Gste. 641/37, 714/6, 641/39, 4446, 3923/1, 693, 694, 695, 796, 783/2, 4092, 698, 777, 687/1, 686/2, 687/2, 686/3, 689/3, 702/1, 702/2, 717, 718, 704/2, 719, 3927, 780, 781, 782, 797/1, 700, 701, 715/1, 641/35, 641/58 und 641/36, alle KG. Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung

- Gst. 479, KG Matrei i.O.-Markt (rund 18 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 484/3, KG Matrei i.O.-Markt (rund 217 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 493, KG Matrei i.O.-Markt (rund 1.626 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Nationalparkzentrum in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 495/1, KG Matrei i.O.-Markt (rund 890 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Nationalparkzentrum in „Sonderfläche

- Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 495/3, KG Matrei i.O.-Markt (rund 27 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG , Festlegung Erläuterung: Nationalparkzentrum in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 495/4, KG Matrei i.O.-Markt (rund 1.472 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Nationalparkzentrum in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 499, KG Matrei i.O.-Markt (rund 3 m²) von „Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Nationalparkzentrum in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 3923/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 303 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 3927, KG Matrei i.O.-Land (rund 37 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 4092, KG Matrei i.O.-Land (rund 215 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste sowie (rund 69 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
 - Gst. 4446, KG Matrei i.O.-Land (rund 216 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 641/35, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.971 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 sowie (rund 1.471 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 641/36, KG Matrei i.O.-Land (rund 2.322 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste. sowie (rund 272 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
 - Gst. 641/37, KG Matrei i.O.-Land (rund 2.143 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 641/39, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.374 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 641/58, KG Matrei i.O.-Land (rund 134 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
 - Gst. 686/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 512 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.

- Gst. 686/3, KG Matrei i.O.-Land (rund 662 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 687/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 2 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 687/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 821 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 689/3, KG Matrei i.O.-Land (rund 324 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 693, KG Matrei i.O.-Land (rund 202 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
- Gst. 694, KG Matrei i.O.-Land (rund 3.260 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
- Gst. 695, KG Matrei i.O.-Land (rund 2.248 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG sowie (rund 1.808 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 698, KG Matrei i.O.-Land (rund 676 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 700, KG Matrei i.O.-Land (rund 98 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 701, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.270 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste sowie (rund 422 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
- Gst. 702/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 718 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 702/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 10 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 704/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 246 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 714/6, KG Matrei i.O.-Land (rund 180 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 715/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 698 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 717, KG Matrei i.O.-Land (rund 407 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.

- Gst. 718, KG Matrei i.O.-Land (rund 2 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 719, KG Matrei i.O.-Land (rund 2 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 777, KG Matrei i.O.-Land (rund 264 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG sowie (rund 191 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 780, KG Matrei i.O.-Land (rund 1.492 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG sowie (rund 210 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.
- Gst. 781, KG Matrei i.O.-Land (rund 278 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
- Gst. 782, KG Matrei i.O.-Land (rund 509 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
- Gst. 783/2, KG Matrei i.O.-Land (rund 133 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
- Gst. 796, KG Matrei i.O.-Land (rund 143 m²) von „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste in „Freiland“ gemäß § 41 TROG.
- Gst. 797/1, KG Matrei i.O.-Land (rund 2.282 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche Sportanlage“ gemäß § 50 TROG, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Schipiste.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

k) des Gst. 3791/4, KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ in „Sonderfläche Alpgebäude“ (Gerhard Steiner, 9971 Berg 24):

Sachverhalt: Gerhard Steiner, 9971 Berg 24, wurde mit Baubescheid vom 02.05.2016 die baubehördliche Bewilligung für den Wiederaufbau eines kombinierten Alpgebäudes auf dem Gst. 3791/2, KG. Matrei i.O.-Land (als „Ersatz für ein, im Zuge der Errichtung der Felbertauern-Ersatzstraße im Jahre 2013 abgebrochenes Gebäude“), erteilt. Im November 2018 hat Gerhard Steiner um Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für die geänderte Ausführung dieses Bauvorhabens angesucht, wobei vom hochbautechnischen Amtssachverständigen Ing. Martin Klammer im Zuge der Vorbegutachtung festgestellt worden ist, dass das betreffende Gebäude um bis zu 4,50 m abweichend von der Baubewilligung situiert worden wäre und es sich aufgrund dieser erheblichen Abweichung um einen Neubau handle. Es wurde weiters darauf hingewiesen, dass der Wiederaufbau im Freiland nur bis 5 Jahre nach der Zerstörung des ursprünglichen Gebäudes genehmigt werden darf (§ 42 b TROG 2016). Um „den Neubau“ im Sinne der Feststellung des hochbautechnischen Amtssachverständigen nunmehr baubehördlich bewilligen

zu können, soll der Bauplatz in eine „Sonderfläche sonstiges land- und forstwirtschaftliches Gebäude – Alpegebäude“ gemäß § 47 TROG 2016 erfolgen.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den **einstimmigen Beschluss**,

den, von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol im Bereich des Gst. 3791/4, KG Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 3791/4, KG Matrei i.O.-Land (rund 540 m²) von „Freiland“ gemäß § 41 TROG in „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen“ gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 9, Festlegung Erläuterung: Alpegebäude.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

I) der Gste. 2288/1 und 2288/2, beide KG. Matrei i.O.-Land, von „Freiland“ bzw. „Sonderfläche Austraghaus mit Bauernladen und Jausenstation“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ (Wolfgang Brugger, 9971 Bichl 8) – Einarbeitung in Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Sachverhalt: Wolfgang Brugger, 9971 Bichl 8, beabsichtigt, bei seiner Hofstelle vlg. „Pongitzer“ auf dem Gst. 2288/1, KG Matrei i.O.-Land, weitere Um- und Zubauten durchzuführen: Unter anderem soll ein weiterer Abstellraum für Landmaschinen errichtet werden. In diesem Zuge soll auch der ehemalige Bauernladen auf dem Gst. 2288/2, KG. Matrei i.O.-Land, adaptiert und künftig touristisch genutzt werden. Während nun die Hofstelle im aktuellen Flächenwidmungsplan zum Großteil im „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 einliegt und hierbei gemäß § 42 Abs. 1 lediglich „...Umbauten von Hofstellen und von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden sowie Änderungen von land- und forstwirtschaftlichen Anlagen mit Ausnahme von wesentlichen Erweiterungen zulässig...“ sind, ist der Bereich des Bauernladens als „Sonderfläche Austraghaus – SLA-3 – Bauernladen und Jausenstation“ gemäß § 46 TROG 2016 iVm § 47 TROG 2016 gewidmet. Da gemäß § 44 Abs. 3 TROG 2016 die gesamte Wohnnutzfläche aller Gebäude im selben Hofverband einschließlich dem Austraghaus zusammenzuzählen sind, wird durch die geplante Nutzungsänderung (touristisch, zusätzliche Ferienwohnungen) auch die größtmögliche Wohnnutzfläche laut TROG von 380 m² für Hofstellen überschritten. Es soll daher ein entsprechendes Baugrundstück gebildet und der Bereich als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40.5 TROG 2016 ausgewiesen werden, um so letztlich eine einheitliche (Bauplatz-)Widmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten. Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung soll – wie aus der Tagesordnung ersichtlich - in die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingearbeitet werden.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung in die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einzuarbeiten.

- m) der Gste. 2301/1, 2301/6 und 2301/7, alle KG. Matriei i.O.-Land, von „Wohngebiet“ in „gemischtes Wohngebiet“ (Wolfgang Brugger, 9971 Bichl 8, Mag.^a Marlies Wieser, Nikolaus-Lenaugasse 14, 9065 Ebenthal, und Johanna Blassnig, Brückenweg 8, 6336 Langkampfen) – Einarbeitung in Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Sachverhalt: Im gegenständlichen Bereich des Ortsteiles „Bichl“ sollen Gebäude mit gewerblich genutzten Ferienwohnungen entstehen. Laut aktuellem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Matriei sind gegenständliche Grundstücke als „Wohngebiet“ gemäß § 38.1 TROG 2016 gewidmet. Um das Vorhaben verwirklichen und den Bereich künftig touristisch nutzen zu können, ist eine Umwidmung in „Gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38.2 TROG 2016 vorgesehen. Gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung soll – wie aus der Tagesordnung ersichtlich - in die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eingearbeitet werden.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung in die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einzuarbeiten.

Zu Punkt 6) der TO:

Beschlussfassung über die Auflegung bzw. Erlassung von Bebauungsplänen:

- a) der Gste. 165/1 und 856, beide KG. Matriei i.O.-Markt, von „Freiland“ in „Wohngebiet“ (Elisabeth Zeiler, 9971 Leopold-Figl-Straße 13/27):

Sachverhalt: Elisabeth Zeiler und Markus Steiner, 9971 Leopold-Figl-Straße 13/27, beabsichtigen die Errichtung von Zubauten zum bestehenden Wohnhaus auf dem Gst. 856, KG. Matriei i.O.-Markt. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Matriei i.O. in seiner Sitzung vom 23.03.2018 die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten Abständen“ für den Bauplatz sowie die angrenzenden Grundstücke beschlossen. In der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 wurde eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen, nachdem eine Teilfläche des Öffentlichen Gutes an Elisabeth Zeiler zum Zwecke der Vereinigung mit dem Gst. 856 abgetreten worden ist. Zwischenzeitlich hat Elisabeth Zeiler um Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für das geplanten Bauvorhaben angesucht, wobei sich nunmehr die Notwendigkeit einer Anpassung des Bebauungsplanes an das, zur Genehmigung eingereichte Bauvorhaben ergeben hat.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matriei in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 165/1 und 856, beide KG Matriei i.O.-Markt, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) des Gst. 273/2, KG. Matrie i.O.-Markt (Johann und Sabine Niederegger, 9971 Zedlach 29):

Sachverhalt: Im Bereich des bestehenden, ehemaligen „Matreier Jungunternehmerparkes“ ist seitens des Firmeninhabers des „Tonlodn’s“, Johann Niederegger, die Errichtung eines weiteren Lagers geplant. Um das geplante Bauvorhaben bewilligen zu können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrie in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 273/1 und 273/2, beide KG Matrie i.O.-Markt, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) des Gst. 2865/5, KG. Matrie i.O.-Land (Bernhard Steiner, 9971 Proßegg 15):

Sachverhalt: Bernhard Steiner, 9971 Proßegg 15, beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhausneubaues auf dem Gst. 2865/5, KG. Matrie i.O.-Land. Um eine geordnete Bebauung des Grundstückes aufgrund der Grundstücksausformung sowie der, im Südwesten bestehenden Trafostation gewährleisten zu können, wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes beantragt.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrie in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 2865/5, KG Matrie i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) des Gst. 363, KG. Matrie i.O.-Markt (Mag. Bernd und Katharina Hradecky, 9971 Hintermarkt 4):

Sachverhalt: Es ist beabsichtigt, den, auf dem Gst. 363, KG. Matrie i.O.-Markt, bestehenden Pferdestall zu erweitern. Für dieses Grundstück wurde vom Gemeinderat ein Bebauungsplan mit „besonderer Bauweise“ beschlossen, wobei im ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung festgelegt wurde. Um das geplante Bauvorhaben baubehördlich bewilligen zu können, ist eine Änderung der, im Bebauungsplan festgelegten Gebäudesituierung notwendig. Die Grundeigentümer ersuchen deshalb um Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 363, KG. Matrie i.O.-Markt.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrie in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 363, KG Matrie i.O.-Markt, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) des Gst. 1109/1, KG. Matrei i.O.-Land (Fa. Trost GmbH, 9971 Seblas 51):

Sachverhalt: Die Firma Trost GmbH, 9971 Matrei i.O., Seblas 51, hat bei der Baubehörde der Marktgemeinde Matrei i.O. um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung eines Zubaus und einer Einfriedungsmauer beim bestehenden Betriebsgebäude auf der Gp. 1109/1, KG. Matrei i.O.-Land, angesucht. Für gegenständlichen Bauplatz besteht ein Bebauungsplan, in welchem die besondere Bauweise festgelegt ist. Bei der Vorbegutachtung des Bauvorhabens hat der hochbautechnische Amtssachverständige Ing. Martin Klammer festgestellt, dass ein Teil des geplanten Zubaus außerhalb der Gebäudefestlegung der besonderen Bauweise zu stehen kommt. Um das Bauvorhaben in der geplanten Form baubehördlich bewilligen zu können, bedarf es einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 1109/1, KG Matrei i.O.-Land, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

f) der Gste. 104/2, 882 und 883, alle KG. Matrei i.O.-Markt (Journal Verlag GmbH, 9900 Lienz, Amlacher Straße 12) – Stellungnahme von Peter und Ranghild Marschhauser, 9971 Grabenweg 1:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 zu Tagesordnungspunkt 5. d) die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 883, 882 und 104/2, alle KG Matrei i.O.-Markt, beschlossen. Während der Kundmachungsfrist haben Peter und Ranghild Marschhauser als Eigentümer des, vom Bebauungsplan betroffenen Gst. 104/2, KG. Matrei i.O.-Markt, eine Stellungnahme abgegeben, welche für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme vor der Sitzung aufgelegt ist. Am 27.12.2018 wurde von den beiden Genannten eine ergänzende Stellungnahme abgegeben.

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet, dass das Bauamt der Marktgemeinde versucht habe, die Stellungnahme von Peter und Ranghild Marschhauser im vorliegenden Bebauungsplan bestmöglich zu berücksichtigen. Mit der, von diesen geforderten „geschlossenen Bauweise“ könne das, seitens der Journal Verlag GmbH geplante Bauvorhaben laut Mitteilung von Arch. Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr allerdings baubehördlich nicht bewilligt werden. Dessen Vorschlag wäre nunmehr, einen ergänzenden Beschluss dahingehend zu fassen und zu einem späteren Zeitpunkt für das Grundstück 104/2, KG. Matrei i.O.-Markt, eine „geschlossene Bauweise“ festzulegen.

GR Dipl.-Ing. David Köll schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt „zur genaueren Abklärung“ auf die nächste GR.-Sitzung zu vertagen.

Bgm. Dr. Andreas Köll bekräftigt, dass aus Sicht des hochbautechnischen Sachverständigen ein Bebauungsplan „ohne geschlossene Bauweise“ derzeit der einzige Lösungsvorschlag wäre.

Der **Antrag auf Änderung des**, in der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 beschlossenen (ergänzenden) **Bebauungsplanes** für die Gste. 104/2, 882 und 883, alle KG. Matri i.O.-Markt, gemäß nunmehr vorliegendem Planentwurf, wird daraufhin vom Bürgermeister, von Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger, GR Roland Klaunzer, GRⁱⁿ Mag.^a Manuela Girstmair, GRⁱⁿ Manuela Niederegger, GR.-Ersatzmitglied Hartl Mattersberger, GR Norbert Riepler und GR Mathias Steiner unterstützt und erhält somit **8 Pro-Stimmen**. GRⁱⁿ Traudl Staller Mattersberger hat sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. GR Dipl.-Ing. David Köll, GV Mag. Bernd Hradecky, GR Johann Niederegger, GR Christoph Köll, GR Stephan Köll, GR Andreas Rainer, GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger und GR Simon Staller haben gegen diesen Antrag gestimmt, was somit **8 Gegenstimmen** bedeutet.

Gemäß § 45 Abs. 2 TGO ist zu einem gültigen Beschluss des Gemeinderates, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. **Nachdem die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates gegen den gestellten Antrag gestimmt haben, gilt dieser als abgelehnt.**

Bgm. Dr. Andreas Köll verweist abschließend darauf, dass GR Dipl.-Ing. David Köll „als ursprünglich von der Journal Verlag GmbH beauftragter Planer“ zwar grundsätzlich in dieser Causa befangen wäre, nicht jedoch „bei einer Verordnung ohne privatrechtlichen Zusammenhang, beispielsweise einer Grundabtretungsvereinbarung oder einem Raumordnungsvertrag nach TROG“. Seine Loyalität als Planer gegenüber seinen früheren Auftraggebern müsse er mit diesen selbst klären.

g) der Gste. 276/8, 276/21 und 276/15, alle KG Matri i.O.-Markt – Stellungnahme von Roland Steiner, Fa. Steiner Holzbau GmbH, 9971 Virgener Straße 24:

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 zu Tagesordnungspunkt 5. e) die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 276/8, 276/21 und 276/15, alle KG Matri i.O.-Markt, beschlossen. Während der Kundmachungsfrist wurde seitens der Fa. Steiner Holzbau GmbH, 9971 Virgener Straße 24, eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme vor der Sitzung aufgelegt.

Bgm. Dr. Andreas Köll weist darauf hin, dass seitens des Bauamtes der Marktgemeinde Matri ein geänderter Bebauungsplanentwurf – abgestimmt auf die Stellungnahme der Fa. Steiner Holzbau GmbH – ausgearbeitet worden wäre.

Über Ersuchen des Bürgermeisters informiert BAL Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner über die Änderungen gegenüber dem, zur Einsichtnahme aufgelegenen Bebauungsplanentwurf.

Bgm. Dr. Andreas Köll weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit hin, dass auch für Nachbargrundstücke dieselben Festlegungen gelten müssten, wie für den Bauplatz. Für ihn sei es auch nachvollziehbar, dass ein Nachbar dieselben Regelungen für sein Grundstück haben möchte, wie der Bauwerber.

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger fragt, ob ein neuer Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorliege?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet mit „ja“: Er weist darauf hin, dass die Fa. Steiner Holzbau GmbH während der Kundmachungsfrist ja noch eine weitere Stellungnahme zum geänderten Bebauungsplan abgeben könnte.

GR Dipl.-Ing. David Köll geht davon aus, dass die Fa. Steiner Holzbau GmbH eine neue Stellungnahme abgeben werde.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den **einstimmigen Beschluss**,

den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matrei in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 276/8, 276/21 und 276/15, alle KG Matrei i.O.-Markt, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der TO:

**Genehmigung diverser Verträge und Vereinbarungen,
abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und**

a) Fa. ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, Zetschegasse 11, 1230 Wien:

Sachverhalt: Für die neu errichtete Personenaufzugsanlage im Rathaus soll ein Teilwartungsvertrag mit der Herstellerfirma ThyssenKrupp Aufzüge GmbH abgeschlossen werden: Dieser beinhaltet die Schmierung, Reinigung sowie Überprüfung und Einstellung der Aufzugsanlage in 3-monatlichen Abständen zu einem Preis von € 601,20 netto/Jahr.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Teilwartungsvertrag zwischen Fa. ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, Zetschegasse 11, 1230 Wien, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

b) Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, vertreten durch die Abt. IV/, Register und Registerservice, Althanstraße 39-45, 1090 Wien:

Sachverhalt: Zwischen dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol besteht eine Vereinbarung gemäß §§ 10 u 11 DSG 2000 betreffend der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 4 Abs. 3 Rundfunkgebühren Gesetz: Die Gesellschaft hat alle Rundfunkteilnehmer zu erfassen. Zu diesem Zweck haben die Meldebehörden auf Verlangen der Gesellschaft dieser Namen (Vor- und Familiennamen), Geschlecht, Geburtsdatum und Unterkünfte der, in ihrem Wirkungsbereich gemeldeten Personen in der, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechenden Form zu übermitteln. Die Gesellschaft darf die übermittelten Daten ausschließlich zum Zwecke der Vollziehung dieses Bundesgesetzes verwenden; sie hat dafür Sorge zu tragen, dass die Daten nur im zulässigen Umfang verwendet werden und hat Vorkehrungen gegen Missbrauch zu treffen. Von den Meldebehörden übermittelte Daten sind längstens mit Ablauf des, dem Einlangens folgenden Kalenderjahres zu löschen; nicht zu löschen sind die Daten jener gemeldeten Personen, die trotz Aufforderung die Mitteilung nach § 2 Abs. 5 unterlassen haben.

Mit 25.05.2018 sind die DSGVO und das DSG 2018 in Kraft getreten, weshalb die oben genannte Vereinbarung an die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst werden muss. Die Abteilung IV/9 des BMI hat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eine adaptierte Vereinbarung übermittelt und um deren Unterfertigung ersucht.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die „Vereinbarung gemäß Art. 28 DSGVO betreffend die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 4 Abs. 3 RGG“ zwischen der Republik Österreich, Bundesministerium für Inneres, vertreten durch die Abt. IV/, Register und Registerservice, Althanstraße 39-45, 1090 Wien einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieser Vereinbarung liegt dem Originalprotokoll bei.

c) Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, 6271 Uderns, Kapfinger Straße 1 (Schiwegverträge neu für Öffentliches Gut unter Gemeindeverwaltung):

Sachverhalt: Die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG beabsichtigt die Errichtung eines Schiweges zur Talstation der EUB „Goldried“. Von diesem Vorhaben sind die, im Eigentum des Öffentlichen Gutes unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei i.O. stehenden Gste. 4092, 3927 und 3923/1, alle KG. Matrei i.O.-Land, berührt. Mit dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag räumt das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol als Eigentümerin der dienenden Grundstücke, nämlich Gst.-Nrn. 4092, 3927 und 3923/1 je KG 85103 Matrei i.O.-Land, für sich und seine Rechtsnachfolger der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG sowie deren Rechtsnachfolgern auf der, im Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 20.11.2018, Plan-Nr. SkiwegMarktgemeinde20181116, ausgewiesenen Trasse zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes sowie der Erneuerung der Talabfahrt Matrei diverse Dienstbarkeiten ein.

GR Christoph Köll weist darauf hin, dass der Schiweg teilweise auch auf dem Öffentlichen Gut Gst. 3923/1 angelegt werde: Der, auf dieser Parzelle angelegte Gehweg zwischen den Hofstellen vlg. „Unteregger“ und vlg. „Oberthimmelthaler“, sollte seiner Meinung nach auch zukünftig erhalten bleiben.

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass dieses Grundstück ja auch weiterhin im Eigentum des Öffentlichen Gutes bleibe und somit von jedermann genutzt werden könne. Die Nutzung dieser Fläche als Schiweg beziehe sich ja nur auf wenige Wintermonate während der Schneeperiode, sodass in der übrigen schneefreien Zeit die derzeitige Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke weiterhin gegeben sei. Er schlage aber vor, diesen Zusatz von GR Christoph Köll in den Beschluss aufzunehmen.

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass es sich bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt für befangen erklären und an der Abstimmung nicht teilnehmen werde.

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat daraufhin (unter Nichtteilnahme von Bgm. Dr. Andreas Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, 6271 Uderns, Kapfinger Straße 1, einerseits und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Der, auf dem Gst. 3923/1, KG. Matrei i.O.-Land, angelegte Geh- und Wanderweg zwischen den Hofstellen vlg. „Unteregger“ und vlg. „Oberthimmelthaler“ muss außerhalb der Wintermonate (temporäre Nutzung als Schiweg) für die Öffentlichkeit im bisherigen Ausmaß genutzt werden können.

Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Dr. Andreas Köll wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner, BL, vertreten.

d) Stefan Presslaber, 9971 Klaunz 17a (Verlegung Öffentliches Gut in Zusammenhang mit Schiwegneubau - Tauschvertrag):

Sachverhalt: In Zusammenhang mit der, seitens der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG geplanten Errichtung eines Schiweges zur Talstation der EUB „Goldried“, ist im Bereich der Gste. 686/2 und 687/1, beide KG. Matrei i.O.-Land, im Eigentum von Stefan Presslaber, auch eine teilweise Verlegung der öffentlichen Interessentschaftsstraße „Klaunzerberg“ (Gst. 4092, KG. Matrei i.O.-Land) vorgesehen. Diesbezüglich soll nunmehr der vorliegende Tauschvertrag abgeschlossen werden, laut welchem einerseits der Grundtausch zwischen dem Öffentlichen Gut und Stefan Presslaber, geregelt wird und sich andererseits die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG verpflichtet, alle, für die Verlegung der Interessentschaftsstraße anfallenden Kosten, zu übernehmen.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass seitens RA Dr. Gernot Gasser noch geringfügige Korrekturen gegenüber dem, zur Einsichtnahme aufgelegenen Vertragsentwurf eingearbeitet worden wären, die von ihm „als Abänderungsantrag der Bürgermeisterliste“ zur Kenntnis gebracht werden.

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeindeart (unter Nichtteilnahme von Bgm. Dr. Andreas Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

den Tauschvertrag (Abänderungsantrag der „Bürgermeisterliste“) zwischen Stefan Presslaber, 9971 Klaunz 17a, der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG, Kapfinger Straße 1, 6271 Uderns sowie dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Dr. Andreas Köll wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner, BL, vertreten.

e) Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10 (Entwürfe für Dienstbarkeitsverträge „Rad- und Wirtschaftsweg Iseltal“ und „Johann-Panzl-Straße“):

Sachverhalt: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 17.10.2018 zwei Kaufverträge mit Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, betreffend den Erwerb von Grundflächen für den Rad- und Wirtschaftsweg „Seblas“ sowie die Verbreiterung der „Johann-Panzl-Straße“ beschlossen. Elisabeth Trager hat zwischenzeitlich durch ihren Rechtsanwalt Mag. Roland Reisch, Franz-Reisch-Straße 11a, 6370 Kitzbühel, mitteilen lassen, dass sie die erforderlichen Grundflächen nicht verkaufen wolle, diese aber „in Form eines Dienstbarkeitsvertrages“ zur Verfügung stellen könne.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

ha) den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, einerseits und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, zum Zwecke der Errichtung des Rad- und Wirtschaftsweges „Iseltal“ entlang der Felbertauern-Bundesstraße/B108 grundsätzlich zu genehmigen.

hb) den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, einerseits und dem Öffentlichen Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, zum Zwecke der Durchführung von Straßensanierungs- bzw. -verbreiterungsmaßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich „Johann-Panzl-Straße“ grundsätzlich zu genehmigen.

Fotokopien dieser Verträge liegen dem Originalprotokoll bei.

f) Martin Mattersberger, 9971 Seblas 45 (Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 für Gst. 1117, KG. Matrei i.O.-Land):

Sachverhalt: In der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei im Bereich des Gst. 1117, KG. Matrei i.O.-Land, mit dem Grundeigentümer Martin Mattersberger ein Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 abgeschlossen werden soll.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass seitens RA Dr. Gernot Gasser noch geringfügige Korrekturen gegenüber dem, zur Einsichtnahme aufgelegenen Vertragsentwurf eingearbeitet worden wären, die von AL Georg Ranacher in der Folge im Wesentlichen zur Kenntnis gebracht werden. Dieser merkt an, dass gleichlautende Änderungen von RA Dr. Gernot Gasser auch in den, mit Elisabeth Trager abzuschließenden Raumordnungsvertrag eingearbeitet worden wären.

GR Johann Niederegger hält fest, dass laut vorliegendem Vertragsentwurf der Grundeigentümer die Erschließungsstraße auf seine Kosten errichten müsse?

Bgm. Dr. Andreas Köll bestätigt dies, wobei er darauf hinweist, dass auch bei anderen Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes die Grundeigentümer bzw. zukünftigen Bauwerber vertraglich verpflichtet worden wären, sowohl die verkehrstechnische Erschließung, als auch die Kosten der Wasserver- und Abwasserentsorgung (außerhalb des Öffentlichen Gutes unter Gemeindeverwaltung) zu übernehmen. Im Falle von Martin Mattersberger würde aber der erste Teilabschnitt der zukünftigen Erschließungsstraße, abzweigend von der LB108/Felbertauernstraße, auf Kosten der Marktgemeinde Matrei i.O. errichtet werden, zumal dieser Teil auch für die mögliche weitere verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke von Elisabeth Trager notwendig wäre.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat daraufhin mit 15 gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen von GV Mag. Bernd Hradecky und GR Stephan Köll) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 (Abänderungsantrag der „Bürgermeisterliste“) zwischen Martin Mattersberger, 9971 Seblas 45, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

g) Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10 (Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 für Gste. .137, 1113/1, 1115, 1116/1, 1116/2 und 1118, alle KG. Matrei i.O.-Land):

Sachverhalt: In der GR.-Sitzung vom 17.10.2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass in Zusammenhang mit der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Matrei im Bereich der Gste. .137, 1113/1, 1115, 1116/1, 1116/2 und 1118, alle KG. Matrei i.O.-Land, mit der Grundeigentümerin Elisabeth Trager ein Raumordnungsvertrag gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 abgeschlossen werden soll.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit 15 gegen 2 Stimmen (Gegenstimmen von GV Mag. Bernd Hradecky und GR Stephan Köll) den **m e h r h e i t l i c h e n B e s c h l u s s**,

die Vereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 (Abänderungsantrag der „Bürgermeisterliste“) zwischen Elisabeth Trager, 9971 Seblas 10, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

h) Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1:

Sachverhalt: Für die Wartung der Putzmaschine für das Matreier Schulzentrum soll ein Wartungsvertrag mit der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1, abgeschlossen werden. Mit diesem Vertrag wird eine Wartung pro Jahr, beginnend im September 2019, vereinbart. Die Kosten pro Wartung belaufen sich auf € 150,-- zzgl. 20 % MWSt.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Wartungsvertrag zwischen der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, 5204 Straßwalchen, Gewerbegebiet Süd 1, einerseits und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol andererseits, in der vorliegenden Fassung zu genehmigen. Eine Fotokopie dieses Vertrages liegt dem Originalprotokoll bei.

Zu Punkt 8) der TO:**Genehmigung diverser Auftragsvergaben:****a) Armin Wibmer, Armins Gartencenter, 9971 Lienzer Straße 63 (Grünanlagenbetreuung statt Maschinenring):**

Sachverhalt: In der GR.-Sitzung vom 24.03.2009 hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol an die Bietergemeinschaft „Maschinenring Tirol & Armins Gartencenter“, Lienzerstraße 53, 9971 Matrei in Osttirol, zu vergeben. Zwischenzeitlich wurde dieses Auftragsverhältnis gekündigt und hat Armin Wibmer, Armins Gartencenter, mit Schreiben vom 05.11.2018, ein neues Angebot gelegt, welches sich auf € 39.116,67 brutto beläuft. In diesem Falle wären die gesamten, im Gemeindegebiet erforderlichen Mäharbeiten vom Bauhof der Marktgemeinde Matrei durchzuführen. Die, von Armin Wibmer durchzuführenden Arbeiten sind dem, dem Originalprotokoll beiliegenden Angebot vom 05.11.2018 zu entnehmen.

Laut Angebot wären weitere Einsparungen zu erzielen, wenn seitens des Bauhofes Mitarbeiter und Fahrzeuge (für Mulchen, Schnittgutentsorgung, usw.) zur Verfügung gestellt würden: In diesem Falle könnte laut Berechnungen der Finanzverwaltung die Angebotssumme auf bis zu € 26.399,88 brutto jährlich reduziert werden.

Bgm. Dr. Andreas Köll stellt eine Befangenheit von GR Dipl.-Ing. David Köll bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt fest.

GR Christoph Köll ersucht um genauer Informationen zu gegenständlichem Tagesordnungspunkt:

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass im Zuge einer Prüfung der Abrechnungen des Maschinenringes von FVW Mag. Michael Rainer und RA Dr. Gernot Gasser in Zusammenhang mit Indexberechnungen festgestellt worden wäre, dass von diesem zu hohe Kosten in Rechnung gestellt worden wären. Daraufhin sei der Vertrag gekündigt worden. Nunmehr sei beabsichtigt, die Grünanlagenbetreuung durch ein heimisches Unternehmen durchführen zu lassen, welches wesentlich günstiger sei.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner berichtet über Ersuchen des Bürgermeisters, dass seitens des Gemeindebauhofes diverse Arbeiten durchgeführt werden könnten, wie z.B. das Mähen der Grünanlagen. Auch könnten Fahrzeuge des Bauhofes für diverse Arbeiten eingesetzt werden.

GR Christoph Köll erkundigt sich nach der Höhe der Maschinenringstundensätze: Er meint, dass dieser € 22,-- pro Stunde verlange?

BAL Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner antwortet, dass ihm die aktuellen Stundensätze des Maschinenringes nicht bekannt seien.

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass eine Kalkulation bzw. Prüfung des Angebotes von Armin Wibmer durch die Finanzverwaltung Kostenersparnisse von bis zu € 30.000,-- jährlich gezeigt hätte.

Der, im Sitzungssaal persönlich anwesende Armin Wibmer, bringt über Ersuchen des Bürgermeister nochmals sein schriftlich gelegtes Angebot im Wesentlichen zur Kenntnis und hält fest, dass sein Angebot z.B. auch vorsehe, dass seitens des Bauhofes ein Fahrzeug für die Grünanlagenbetreuung zur Verfügung gestellt werde. Er meint auch, dass die Stundensätze des Maschinenringes über den, von GR Christoph Köll erwähnten € 22,-- pro Stunden liegen würden.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat daraufhin (unter Nichtteilnahme von GR Dipl.-Ing. David Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

den Auftrag zur Grünanlagenbetreuung in der Marktgemeinde Matrei in Osttirol an Armin Wibmer, „Armins Gartencenter“, 9971 Lienzerstraße 53 (auf Basis des Angebotes vom 05.11.2018), zu vergeben. Dieser Auftrag wird - bis auf Widerruf durch den Gemeinderat - unbefristet vergeben, wobei ein jährliches Kündigungsrecht per 30. Dezember jeden Jahres vereinbart wird. Bei der Auftragssumme erfolgt eine indexmäßige Anpassung, wobei als Ausgangsbasis die Vergabesumme des Jahres 2019 dient.

b) Ankauf eines neuen VW-Pritschenwagens im Leasingwege für Grünanlagenbetreuung durch Bauhof (Einsparungskonzept):

und

c) Ankauf eines neuen VW-Busses im Leasingwege für den Gemeindebauhof (Ersatzbeschaffung):

Sachverhalt: Für die Grünanlagenbetreuung durch den Bauhof der Marktgemeinde Matrei in Osttirol soll ein neuer VW-Pritschenwagen im Leasingwege angekauft werden. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. Autohaus Pontiller vom 15.10.2018 für eine Doka-Pritsche TDI 4MOTION, Modell SFD1F5PD, vor, welches sich auf € 36.029,72 brutto (€ 30.024,77 netto) beläuft.

Für den Gemeindebauhof soll ein VW-Bus - gleichfalls im Leasingwege - als Ersatzbeschaffung angekauft werden. Diesbezüglich liegt auch ein Angebot der Fa. Autohaus Pontiller vom 21.12.2018 für einen Kombi TDI 4MOTION, Modell SGB1F5NKW, vor, welches sich auf € 45.511,78 brutto (€ 39.041,20 netto) beläuft.

GR Christoph Köll fragt, ob auch Angebote anderer Fahrzeugmarken eingeholt worden wären?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass im Gemeindebauhof bisher hauptsächlich VW-Fahrzeuge (mit Ausnahme des Radladers, der Unimogs, des Baggers und des Lkw's) im Einsatz wären und es deshalb für ihn schon Sinn mache, Fahrzeuge derselben Marke anzuschaffen, z.B. schon im Hinblick auf das periodisch durchzuführende Service oder allfällige Reparaturen.

GR Johann Niederegger weist darauf hin, dass es in Osttirol zahlreiche Autohändler gäbe und es seiner Meinung nach schon sinnvoll sei, Vergleichsangebote einzuholen: Er fragt weiters, ob in diesem Zusammenhang auch ein Fahrzeugeintausch vorgesehen sei?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet mit „nein“: Beim Fahrzeug für die Grünanlagenbetreuung handle es sich um eine Neuanschaffung im Rahmen des Einsparungskonzeptes, zumal die Grünanlagen wieder weitestgehend in Eigenregie betreut werden sollten, beim Bauhoffahrzeug hingegen um eine notwendige Ersatzbeschaffung für einen ausrangierten Bus.

GR Andreas Rainer fragt, ob man die beiden Fahrzeuge nicht „zusammenfassen könne“?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass der VW-Bus nicht nur für den Gemeindebauhof benötigt werde, sondern sehr oft auch von Rettungs- und Blaulichtorganisationen, wie z.B. den Ortstellen Matrei i.O. des Österreichischen Bergrettungsdienstes und des Roten Kreuzes oder den Feuerwehren Matrei und Huben für Einsätze und Übungen. Darüber hinaus sei dies auch eine Möglichkeit für weitere gemeinnützige Vereine und Organisationen, kostengünstig zu diversen Auswärtsterminen zu fahren.

BAL Dipl.-Ing. (FH) Mathias Steiner informiert noch, dass es „bei einem alten VW-Bus des Gemeindebauhofes größere Getriebeprobleme“ gäbe und „eine Reparatur“ sehr teuer sei, weshalb dieses Ersatzfahrzeug angeschafft werden müsste. Vergleichsangebote wären innerhalb des VW-Konzernes abgefragt worden.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

- b) für die Grünanlagenbetreuung durch den Bauhof der Marktgemeinde Matrei in Osttirol einen neuen VW-Pritschenwagen (Doka-Pritsche TDI 4MOTION, Modell SFD1F5PD) bei der Fa. Autohaus Pontiller GmbH, 9900 Lienz, zum Preis von € 36.029,72 brutto (€ 30.024,77 netto) gemäß Angebot vom 15.10.2018 anzukaufen.
- c) für den Gemeindebauhof einen VW-Bus (Kombi TDI 4MOTION, Modell SGB1F5NKW) als Ersatzbeschaffung bei der Fa. Autohaus Pontiller GmbH, 9900 Lienz, zum Preis von € 45.511,78 brutto (€ 39.041,20 netto) gemäß Angebot vom 21.12.2018 anzukaufen.

Die Anschaffung der beiden Fahrzeuge erfolgt jeweils im Leasingwege durch gleichfalls genehmigte Vergabe an den jeweiligen Bestbieter nach Ausschreibung durch die Gemeinde-Finanzverwaltung.

Zu Punkt 9) der TO:

**Bericht des Substanzverwalters in Angelegenheiten „Gemeindegutsagrargemeinschaften“ -
Genehmigung von Verträgen betreffend Verkauf (Tausch) und Pacht von Gemeindeguts-
Liegenschaften durch den jeweiligen Substanzverwalter gemäß
§ 36 d lit. 2 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz:**

- a) **Förmliche Beschlussfassung (Anmeldungsbogen zur Vorlage beim Vermessungsamt) im Nachhang zur, schon vom Gemeinderat genehmigten Vertragslage (Abtretung Teilfläche „12“ im Ausmaß von 723 m² aus Gst. 3806/2, einliegend in EZ 180 GB 85103 Matrei i.O.-Land, mit Anmeldungsbogen gemäß § 15 LiegTeilG an Felbertauernstraße AG zwecks Vereinigung mit Gst. 4284):**

Sachverhalt: Die Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH (TAL) verkaufte aus Gst. 3806/2, KG. Matrei i.O.-Land, die, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohracher vom 29.11.2016, GZl. 9636/2015-FAG, ausgewiesene Teilfläche 12 an die Felbertauernstraße AG (FAG), wobei die Abtretung dieser Teilfläche aus vermessungstechnischen Gründen (Grundsatz Gesamtdurchführung einer Vermessungsurkunde in einem) noch nicht grundbücherlich durchgeführt ist. Inzwischen erwarb die Marktgemeinde Matrei von TAL das Gst. 3806/2 gemäß Kaufvertrag vom 26.02./20.06.2016 und Aufsandungsurkunde vom 04.11.2016, wobei in der Aufsandungsurkunde zu Punkt I. lit. b ausbedungen ist, dass die Teilfläche 12 schon an TAL veräußert wurde. Um diesen vertragsmäßigen, schon vom Gemeinderat bewilligten Grundbuchsstand, nämlich die Einverleibung des Eigentumsrechtes an der Teilfläche 12 für die FAG herzustellen, ist noch der Anmeldebogen aus formalen Gründen zu beschließen, dies zwecks Vorlage an das Vermessungsamt.

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt sich bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt als Mitglied des Aufsichtsrates der Felbertauernstraße AG für befangen.

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat daraufhin (unter Nichtteilnahme von Bgm. Dr. Andreas Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) mit 14 gegen 3 Stimmen (Stimmenthaltungen von GR Stephan Köll, GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger und GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger) den **mehrheitlichen Beschluss**,

im Nachhang zur, schon vom Gemeinderat genehmigten Vertragslage (Abtretung Teilfläche „12“ im Ausmaß von 723 m² aus Gst. 3806/2, einliegend in EZ 180 GB 85103 Matrie i.O.-Land, mit Anmeldungsbogen gemäß § 15 LiegTeilG an Felbertauernstraße AG zwecks Vereinigung mit Gst. 4284) diese auch formell nochmals zu genehmigen (Anmeldungsbogen zur Vorlage beim Vermessungsamt).

Bgm. Dr. Andreas Köll wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner (BL) vertreten.

Zu Punkt 10) der TO:

Diverse Verkehrsregelungen und Grundangelegenheiten:

a) Patrick Steiner, 9971 Pfarrangerweg 12 – Überbauung Öffentliches Gut:

Sachverhalt: Patrick Steiner, 9971 Pfarrangerweg 12, hat bei der Baubehörde der Marktgemeinde Matrie um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Autounterstellplatz und Holzlager auf der Gp. 4708, KG. Matrie i.O.-Land, angesucht. Gemäß aktueller Planung ragt das Vordach des geplanten Wohnhauses geringfügig über die Straßenfluchtlinie, wofür es laut Stellungnahme des hochbautechnischen Amtssachverständigen Ing. Martin Klammer der Zustimmung des Straßenverwalters bedarf.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

Patrick Steiner, 9971 Pfarrangerweg 12, die ausdrückliche Zustimmung zur Überbauung der Straßenfluchtlinie in Zedlach mit dem Vordach des, bei der Baubehörde der Marktgemeinde Matrie i.O. eingereichten Bauvorhabens gemäß Einreichplanung der Fa. Dipl.-Ing. Walter Frey Bauunternehmen GmbH, 9900 Lienz, Aguntstraße 34, zu erteilen.

b) Mag. Romana Altenweisl, Goasserweg 6, 6170 Zirl, Michael Mattersberger, Plaetzweg 4, 6170 Zirl und Florian Mattersberger, 9971 Hintermarkt 11 – Überbauung Öffentliches Gut:

Sachverhalt: Mag.^a Romana Altenweisl, Goasserweg 6, 6170 Zirl, beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus Hintermarkt 11 auf der Gp. 79/1, KG. Matrie i.O.-Markt, aufzustocken. Die Vordächer des bestehenden Wohnhauses ragen schon derzeit in das Öffentliche Gut Gste. 645/5 (Hintermarkt) und 661 (Köflerweg) und würden zukünftig – nach der Gebäudeerhöhung – im selben Ausmaß in das Öffentliche Gut ragen. Die Eigentümer des Gst. 79/1, KG. Matrie i.O.-Markt, ersuchen nunmehr um Erteilung der Zustimmung, dass die Vordächer auch zukünftig in das Öffentliche Gut ragen dürfen.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

Mag.^a Romana Altenweisl, Goasserweg 6, 6170 Zirl, Michael Mattersberger, Plaetzweg 4, 6170 Zirl und Florian Mattersberger, 9971 Hintermarkt 11, die Zustimmung zur Überbauung des Öffentlichen Gutes Gste. 645/5 (Hintermarkt) und 661 (Köflerweg), beide KG. Matrie i.O.-Markt, mit dem Vordach der geplanten Gebäudeaufstockung zu erteilen.

c) Johann Niederegger, 9971 Zedlach 29:

Sachverhalt: Johann Niederegger, 9971 Zedlach 29, beabsichtigt, im Bereich seines Betriebsgebäudes auf der Gp. 273/2, KG. Matrei i.O.-Markt, eine Stützwand mit Geländer zu errichten. Die Stützwand samt Geländer weist - laut Einreichplanung vom 12.12.2018 - eine Höhe von mehr als 2,0 m auf und kommt in den Abstandsflächen zur Gp. 273/1, KG. Matrei i.O.-Markt, zu stehen, welche sich im grundbücherlichen Eigentum der Marktgemeinde Matrei befindet. Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung bedarf es für die Ausführung der Stützwand mit Geländer in der geplanten Form (mehr als 2,0 m Höhe) der Zustimmung des Eigentümers der Gp. 273/1, KG. Matrei i.O.-Markt.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Johann Niederegger an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

Johann Niederegger, 9971 Zedlach 29, die Zustimmung für die Ausführung der geplanten Stützwand mit Geländer mit einer Höhe von mehr als 2,0 m auf der Gp. 273/2, KG. Matrei i.O.-Markt (in den Abstandsflächen zur Gp. 273/1, KG. Matrei i.O.-Markt), entsprechend Einreichplanung vom 12.12.2018 zu erteilen.

d) Mathilde Schneeberger, 9971 Pattergasse 7 – Antrag an das Vermessungsamt Lienz nach § 15 LiegTeilG:

Sachverhalt: Im Zuge einer Einmessung des Objektes Pattergasse Nr. 7 auf dem Gst. 790, KG. Matrei i.O.-Markt, hat sich herausgestellt, dass die südöstliche Gebäudefront geringfügig in das Öffentliche Gut Gst. 644/1, KG. Matrei i.O.-Markt, hineinragt: Mathilde Schneeberger ersucht nunmehr um kostenlose Abtretung dieser überbauten Fläche aus dem Öffentlichen Gut Gst. 644/1, KG. Matrei i.O.-Markt: Gemäß Darstellung in der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 30.11.2018, GZl. 1300/2018, handelt es sich dabei um eine Teilfläche im Ausmaß von 2 m².

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die kostenlose Abtretung einer Teilfläche von 2 m² aus dem Öffentlichen Gut Gst. 644/1, KG. Matrei i.O.-Markt (gemäß Darstellung in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 30.11.2018, GZl. 1300/2018), an Mathilde Schneeberger, 9971 Pattergasse 7, zu genehmigen. Mathilde Schneeberger hat sämtliche, für die grundbücherliche Durchführung anfallenden Kosten und Steuern zu tragen.

e) Straßeninteressentschaft „Gruben-Berg“ – Übernahme der Straße in das Wegenetz der Marktgemeinde Matrei gemäß GR.-Beschluss vom 23.04.1994:

Sachverhalt: Die Straßeninteressentschaft „Gruben-Berg“ hat mit Schreiben vom 01.08.2018 - auf Grundlage des mehrheitlich gefassten Vollversammlungsbeschlusses vom 31.07.2018 – die Übernahme der Interessentschaftsstraße „Gruben-Berg“ in das Wegenetz der Marktgemeinde Matrei beantragt. Gleichzeitig wurde ersucht, den noch offenen Saldo des Girokontos in Höhe von -€ 15.987,70 abzudecken.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei bereits in seiner Sitzung vom 23.04.1994 – in Zusammenhang mit der Gründung einer Straßeninteressentschaft zum Zwecke des Neubaus einer Brücke über den Tauernbach – verpflichtet hätte, die Interessentschaftsstraße wieder in das Wegenetz der Marktgemeinde zu übernehmen. Nachdem die derzeitige Interessentschaftsstraße Teil des geplanten Rad- und Wirtschaftsweges „Matreier Tauerntal“ sei, wäre die Übernahme in die Verwaltung des Öffentlichen Gutes zudem auch sinnvoll.

GR Christoph Köll fragt: „Was passiert mit den Schulden?“

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass diese gemäß Vorbeschlüssen von der Marktgemeinde abzudecken wären.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Interessentschaftsstraße „Gruben-Berg“ gemäß GR.-Beschluss vom 23.04.1994 in das Wegenetz der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zu übernehmen. Der noch offene Saldo des Girokontos in Höhe von -€ 15.987,70 wird von der Marktgemeinde abgedeckt.

f) Martha Rainer, 9971 Waier 9/1, vertreten durch Notar Mag. Roland Hausberger, 9971 Gerichtsplatz 1 – Ansuchen um Löschung der, in EZ 1104 GB 85103 Matrei i.O.-Land, eingetragenen Reallast zur Errichtung und Erhaltung eines Zaunes:

Sachverhalt: Mit Kaufvertrag vom 12.11.2018 hat Martha Rainer, 9971 Waier 9, aus dem Gutsbestand ihrer Liegenschaft EZ 1104 GB 85103 Matrei i.O.-Land die Gste. .521, .522, .524 und 3328 an Marion Mattersberger, 9971 Bichl 30/2, verkauft. Auf der vorangeführten Liegenschaft lastet in C-LNR 3 die Reallast „Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung eines Zaunes entlang des Weges Gst. 2370/10 für EZ 349“. Im Namen der Vertragsparteien ersucht Notar Mag. Roland Hausberger um Zustimmung zur Löschung dieser Reallast.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

der Löschung der, auf der Liegenschaft EZ 1104, KG. Matrei i.O.-Markt, zugunsten der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eingetragenen „Reallast Zaunerrichtung Zaunerhaltung“ (C-LNR 3), in Zusammenhang mit dem Verkauf der vorhin genannten Grundstücke zuzustimmen.

g) Ing. Markus Köll, Fa. Makkon GmbH, 9971 Seblas 30 – Übernahme der Zufahrt in das Öffentliche Gut unter Gemeindeverwaltung für Erweiterungsprojekt:

Sachverhalt: Ing. Markus Köll, Fa. Makkon GmbH, 9971 Seblas 30, beabsichtigt – wie bereits unter Punkt 5. b) der Tagesordnung berichtet - die Errichtung eines KMU-Betriebes unmittelbar bei seinem Bürogebäude in „Seblas“. In diesem Zusammenhang soll nunmehr die Zufahrt zur Liegenschaft von Ing. Markus Köll sowie zur Hofstelle von Josef Oblasser, vlg. „Oberhammer“, in das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol übernommen werden. Die Fläche, welche in das Eigentum des Öffentlichen Gutes übertragen werden soll (gesamt rd. 345 m² aus den Gstn. 1060 und 1061, beide KG. Matrei i.O.-Land), ist im Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 17.12.2018, Plan-Nr. „Wendehammer Seblas Köll 02“ dargestellt. Dieser Plan wird den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme übergeben.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von GR Stephan Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

die Zufahrt zur Liegenschaft von Ing. Markus Köll sowie zur Hofstelle von Josef Oblasser, vlg. „Oberhammer“ (gesamt rd. 345 m² aus den Gstn. 1060 und 1061, beide KG. Matrei i.O.-Land, gemäß Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 17.12.2018, Plan-Nr. „Wendehammer Seblas Köll 02“) in das Öffentliche Gut unter Verwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol zu übernehmen. Die Kosten dieser Transaktion hat Ing. Markus Köll zu übernehmen. Die Marktgemeinde übernimmt sodann die Kosten der Asphaltierung, insbesondere des neuen Wendehammers.

h) Beantragung einer eigenen Einlagezahl für die Liegenschaft „Bergrettungshütte“ (Gst. 640/2, KG. Matrie i.O.-Land) – Löschung diverser nicht mehr benötigter Dienstbarkeiten:

Sachverhalt: In Zusammenhang mit der geplanten Einräumung eines Baurechtes für das „Bergrettungshüttengrundstück“ 640/2, KG. Matrie i.O.-Land, ist zunächst die Abschreibung dieses Grundstückes in eine eigene Einlagezahl notwendig. Weiters sind nicht mehr benötigte, auf der gegenständlichen Liegenschaft lastende Dienstbarkeiten zu löschen, nachdem laut den Bestimmungen des Baurechtsgesetzes Pfand- und andere Belastungsrechte, die auf Geldzahlung gerichtet sind oder dem Zwecke des Baurechtes entgegenstehen, dem Baurecht im Range nicht vorgehen dürfen. Gelöscht werden sollen z.B. Weidrechte (C-LNR 5) sowie Dienstbarkeiten zugunsten der Matrieier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG (C-LNR 40) und der TIWAG (C-LNR 42 und 43), sofern diese nicht mehr benötigt werden.

Bgm. Dr. Andreas Köll hält fest, dass er sich bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt für befangen erkläre, nachdem es bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt auch um die Löschung von Dienstbarkeiten zugunsten der Matrieier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG gehe.

GR Christoph Köll stellt die Frage, ob die genannten Dienstbarkeiten nur für das Gst. 640/2, KG. Matrie i.O.-Land, gelöscht werden sollen?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet mit „ja“ und hält fest, dass beispielsweise das Weiderecht auf dem gegenständlichen Grundstück (aufgrund vorhandener Einzäunung) ja ohnehin nicht ausgeübt werden könne.

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat daraufhin (unter Nichtteilnahme von Bgm. Dr. Andreas Köll an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheit) den **einstimmigen Beschluss**,

der Abschreibung der Liegenschaft „Bergrettungshütte“ (Gst. 640/2, KG. Matrie i.O.-Land) in eine eigene Einlagezahl sowie der Löschung diverser, nicht mehr benötigter Dienstbarkeiten (z.B. Weidrechte [C-LNR 5] sowie Dienstbarkeiten zugunsten der Matrieier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG [C-LNR 40] und der TIWAG [C-LNR 42 und 43]) zuzustimmen.

Bgm. Dr. Andreas Köll wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner (BL) vertreten.

i) Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“ und Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17 (10.050 m² statt 6.500 m²):

Sachverhalt: Gemäß Punkt II. des Vertragsnachtrages und der Aufsandungsurkunde vom 06.12.2016/18.01.2017 zum Kaufvertrag vom 02.09.2014, abgeschlossen zwischen der Felbertauernstraße AG, FN 35516 f, und der Marktgemeinde Matrie in Osttirol, sowie zum Kauf- und Tauschvertrag vom 30.12.2015, abgeschlossen zwischen Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressentschaft“, der Felbertauernstraße AG und der Marktgemeinde Matrie in Osttirol, wurde folgendes vereinbart:

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 06.12.2016, GZl. 9293/2013, vertauscht und übergibt die Marktgemeinde Matrie in Osttirol aus Gst. 3815/1, einliegend in EZ 380 GB 85103 Matrie i.O.-Land, die Teilfläche „4“ im Ausmaß von 6.500 m² (Gst. 4726 NEU) an die Felbertauernstraße AG, FN 35516f, und diese übernimmt im Tauschwege von Ersterer dieses Grundstück im Ausmaß von 6.500 m² in ihr Eigentum.

Gemäß § 44 Abs. 1 Tiroler Waldordnung ist die Teilung von Waldgrundstücken, durch die Grundstücksteile (Trennflächen) mit einem Ausmaß von weniger als einem Hektar oder mit einer Breite von weniger als 40 m, in Schutz- und in Bannwäldern von weniger als 80 m, entstehen würden, nicht zulässig.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass die vertragsgegenständliche Teilfläche ein Ausmaß von weniger als einem Hektar aufweise und deshalb eine Waldteilung nicht möglich sei. Der Vorschlag wäre nunmehr, der Felbertauernstraße eine Fläche im Ausmaß von 10.050 m² - gemäß planlicher Darstellung des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol – zu übertragen.

GR Christoph Köll erklärt sich bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt als 2. Substanzverwalterstellvertreter für befangen.

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Bgm. Dr. Andreas Köll an der Abstimmung als Substanzverwalter und AR-Mitglied der FAG sowie von GR Christoph Köll wegen erklärter Befangenheiten als 2. Substanzverwalterstellvertreter) mit 15 gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung von GR Stephan Köll) den **mehrheitlichen Beschluss**,

der Felbertauernstraße AG anstelle der, gemäß Punkt II. des Vertragsnachtrages und der Aufsandungsurkunde vom 06.12.2016/18.01.2017 zum Kaufvertrag vom 02.09.2014, abgeschlossen zwischen der Felbertauernstraße AG, FN 35516 f, und Marktgemeinde Matrei in Osttirol, sowie zum Kauf- und Tauschvertrag vom 30.12.2015, abgeschlossen zwischen Agrargemeinschaft „Schilderalpinteressenschaft“, der Felbertauernstraße AG und der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vereinbarten 6.500 m² eine Teilfläche im Ausmaß von rd. 10.050 m² aus dem Gemeinde-Gst. 3815/1, KG. Matrei i.O.-Land (Gemeinde-„Landeckwald“) zu übertragen. Der neue Vertrag liegt in Fotokopie dem Originalprotokoll bei.

Bgm. Dr. Andreas Köll wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner (BL) vertreten.

- j) **Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17 – Übertragung einer Teilfläche von ca. 10.050 m² aus dem Gemeinde-„Landeckwald“ (anstelle der ursprünglichen 6.500 m²) in Entsprechung der Bestimmungen des Forstgesetzes – Antrag an das Vermessungsamt auf Vereinigung des Gst. 4726, KG. Matrei i.O.-Land, mit dem Gst. 3815/1, KG. Matrei i.O.-Land:**
Sachverhalt: Gemäß § 44 Abs. 1 Tiroler Waldordnung ist die Teilung von Waldgrundstücken, durch die Grundstücksteile (Trennflächen) mit einem Ausmaß von weniger als einem Hektar oder mit einer Breite von weniger als 40 m, in Schutz- und in Bannwäldern von weniger als 80 m, entstehen würden, nicht zulässig. Das, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 06.12.2016, GZl. 9293/2013, ausgewiesene, neu zu bildende Gst. 4726, KG. Matrei i.O.-Land, im Ausmaß von 6.500 m², welches an die Felbertauernstraße AG übertragen werden soll, ist großteils bewaldet, sodass die Teilung nach § 44 Abs. 1 Tiroler Waldordnung nicht zulässig ist. Um die restlichen, in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Lukas Rohrer vom 06.12.2016, GZl. 9293/2013, dargestellten Grundstücksteilungen grundbücherlich durchführen zu können, muss das Gst. 4726, KG. Matrei i.O.-Land, gelöscht und wieder mit dem Gst. 3815/1, KG. Matrei i.O.-Land, vereinigt werden, wofür ein entsprechender Antrag nach § 12 Vermessungsgesetz beim Vermessungsamt Lienz eingebracht werden soll.

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Bgm. Dr. Andreas Köll an der Abstimmung und GR Christoph Köll wegen erklärter Befangenheiten) mit 15 gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung von GR Stephan Köll) den **mehrheitlichen Beschluss**,

Rechtsanwalt Dr. Gernot Gasser, Beda-Weber-Gasse 1, 9900 Lienz, mit der Einbringung eines Antrages an das Vermessungsamt Lienz gemäß § 12 VermG auf Vereinigung des Gst. 4726, KG. Matrei i.O.-Land, mit dem Gst. 3815/1, KG. Matrei i.O.-Land, zu beauftragen.

Bgm. Dr. Andreas Köll wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner (BL) vertreten.

Zu Punkt 11) der TO:

Möglicher Abschluss eines Contractingvertrages betreffend Straßenbeleuchtung – Bericht des Bürgermeisters – Grundsatzbeschluss:

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass auch im Bereich der Öffentlichen Beleuchtung durch möglichen Abschluss eines Contractingvertrages Einsparungen geplant wären: Derzeit wären in der Marktgemeinde Matrei rd. 740 Lichtpunkte vorhanden. Der Lageplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei vom 28.12.2018, Plan-Nr. Austausch Straßenbeleuchtung 2019, in welchem die Situierung der Straßenlaternen dargestellt ist, wird den Mitgliedern des Gemeinderates daraufhin zur Einsichtnahme übergeben.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass in der heutigen Sitzung nur ein Grundsatzbeschluss über die mögliche Weiterführung von Verhandlungen zum Abschluss eines Contractingvertrages betreffend Straßenbeleuchtung gefasst werden sollte. Durch den Einsatz sparsamer LED-Lampen – eine Musterlampe sei beim „Tauernstadion“ aufgestellt worden – könnte man jährlich höhere Einsparungen erzielen. In rd. 15 Jahren sollte sich ein derartiger „Contractingvertrag“ rechnen.

GR Dipl.-Ing. David Köll weist darauf hin, dass sich gegenständlicher Tagesordnungspunkt nur auf die Straßenbeleuchtung beziehe? Contractingverträge seien aber auch in anderen Bereichen möglich. „Gibt es weitere Angebote?“

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet mit „nein“.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

der Weiterführung von Verhandlungen zum Abschluss eines möglichen Contractingvertrages betreffend Straßenbeleuchtung grundsätzlich zuzustimmen. Ein allenfalls abzuschließender Contractingvertrag ist jedenfalls noch einmal im Gemeinderat zu beschließen.

Zu Punkt 12) der TO:

Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol gemäß Vorschlag der Finanzverwaltung:

Sachverhalt: Die aktuell gültige Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Matrei in Osttirol vom 30.12.2015 beschlossen und mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Gemeindeangelegenheiten, vom 16.08.2017, Zahl Gem-G-70717/1/5-2017, verordnungsgeprüft. Seitens der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol werden nunmehr geringfügige (formale) Änderungen vorgeschlagen, welche (lediglich) eine Anpassung an die, vom Gemeinderat der Marktgemeinde Matrei in Osttirol alljährlich festgesetzten Steuern, Gebühren, Entgelte und Abgaben beinhaltet.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass vermehrt ein „Trend zur Bestattung von Urnen in Erdgräbern“ feststellbar wäre. Diesem Umstand solle auch in der Friedhofsgebührenordnung Rechnung getragen werden. Er berichtet weiters, dass der Gemeindevorstand in seiner heutigen Sitzung Vorbereitungsarbeiten für den letzten Friedhofssektor in Matrei, auf welchem rd. 20 Gräber Platz finden würden, wie z.B. das Verlegen von Betonfundamenten, Erweiterung der Lautsprecheranlage, Geländeanpassungen, Weganlegung, etc., beschlossen habe. Die nächste Erweiterung sei dann „nur mehr im Bereich des bestehenden Mesnerhauses“ möglich.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die gültige Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Matrei in Osttirol auf Grund des § 15 Abs. 3 Zi 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. Nr. 103/2007, in der jeweils geltenden Fassung, wie folgt zu ändern:

§ 3, Absätze 1, 2, 3 und 4 lauten neu:

§ 3

1. Für die Benützung von Grabstätten bzw. für die Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren eingehoben:

a) für ein Familiengrab	€	553,40	für die Dauer von 10 Jahren
b) für ein Familiengrab mit Wandnische	€	553,40	für die Dauer von 10 Jahren
c) für ein Reihengrab	€	381,10	für die Dauer von 10 Jahren
d) für eine Urnennische	€	525,80	für die Dauer von 10 Jahren

2. Für die Verlängerung von Nutzungsrechten werden folgende Gebühren eingehoben:

a) für ein Familiengrab	€	553,40	für die Dauer von 10 Jahren
b) für ein Familiengrab mit Wandnische	€	553,40	für die Dauer von 10 Jahren
c) für ein Reihengrab	€	381,10	für die Dauer von 10 Jahren
d) für eine Urnennische	€	525,80	für die Dauer von 10 Jahren

3. Für die Öffnung und Schließung der Gräber in den Friedhöfen wird für jede Beisetzung folgende Graberrichtungsgebühr eingehoben:

a) im Friedhof Matrei:

aa) für ein Familiengrab - Sektor A-E	€	642,10
ab) für ein Reihengrab - Sektor F, J, K, L	€	1.390,70

In dieser Gebühr sind die Kosten für die Beistellung und Verlegung der Grabtrittplatten seitens der Friedhofsverwaltung enthalten.

ac) für ein Familiengrab - Sektor F, J, K, L	€	1.611,30
----------------------------------------------	---	----------

In dieser Gebühr sind die Kosten für die Beistellung und Verlegung der Grabtrittplatten seitens der Friedhofsverwaltung enthalten.

ad) jede weitere Öffnung - Sektor A-E, F, J, K, L	€	642,10
ae) Urnenbeisetzung im Erdgrab	€	321,10

b) im Friedhof Huben:

ba) für ein Reihengrab - Sektor A - C	€	1.390,70
bb) für ein Familiengrab - Sektor A - C	€	1.611,30
bc) jede weitere Öffnung - Sektor A-C	€	642,10
bd) Urnenbeisetzung im Erdgrab	€	321,10

c) Urnennischen:

ca) Urnennische (Platz für zwei Urnen)	€	1.290,00
----------------------------------------	---	----------

In dieser Gebühr sind die Kosten für die Beistellung der Urnennischenplatte, Abstellplatte für Kerzen, Wandlaterne und der Arbeitseinsatz enthalten.

cb) jede weitere Öffnung	€	51,00
--------------------------	---	-------

d) Kreuzsockel:

da) 90 cm	€	989,40
db) 120 cm	€	1.152,30

Die Kosten des notwendigen Austausches von Grabtrittplatten, Urnennischenplatten und Abstellplatten vor einem Urnengrab, sowie der neben den Urnengräbern jeweils angebrachten Wandlaternen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen, wobei diesfalls vor der Reparatur bzw. dem Austausch das Einvernehmen mit dem jeweiligen Nutzungsberechtigten zu suchen ist.

4. Für die Benützung der Totenkapelle und der dortigen Einrichtungen inklusive Strom, für die Mithilfe und Beaufsichtigung sowie für die Beistellung von Topfblumen sind jeweils Gebühren zu entrichten.

a) Totenkapelle Matriei/Huben pro Benützung	€	292,10
b) Sezierraum – Mindestgebühr 24 Std.	€	377,00
c) Sezierraum – jede weitere Stunde	€	9,20
d) Kühlraum – Mindestgebühr 24 Std.	€	132,40
e) Kühlraum – jede weitere Stunde	€	6,30

Zu Punkt 13) der TO:**A.o. Vorhaben Umbau Rathaus mit Barrierefreiheit und Arztordination – Genehmigung der Gesamtabrechnung (laut Überprüfungsausschuss):**

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet, dass sich der Überprüfungsausschuss der Marktgemeinde Matriei in Osttirol in seiner Sitzung vom 21.12.2018 sowohl mit dem a.o. Vorhaben „Umbau Rathaus mit Barrierefreiheit und Arztordination“, als auch mit dem a.o. Vorhaben „ABA-BA10“ befasst habe: Seinen Informationen nach hätte es zwar zum Vorhaben „Rathaus“ eine ausführliche und detaillierte Kostenaufstellung gegeben, aber noch nicht vollständig zum Vorhaben „ABA-BA10“, weshalb er vorschläge, dass sich der Überprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung noch einmal mit dem letztgenannten a.o. Vorhaben befassen sollte.

Über Ersuchen des Bürgermeisters bringt FVW Mag. Michael Rainer daraufhin eine detaillierte Aufstellung der Architektengemeinschaft Lienz über die Baumaßnahmen in Zusammenhang mit dem Umbau der TVB-Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Rathauses zur Kenntnis, laut welcher hierfür Kosten in Höhe von € 203.877,71 netto angefallen sind (siehe dazu dem Originalprotokoll unter diesem TOP beigeschlossene Aufstellung).

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert weiters, dass die, von FVW Mag. Michael Rainer erstellte Kostenaufstellung für die restlichen Baumaßnahmen im Rathaus noch Kosten in Höhe von € 951.529,64 netto aufweise, wozu noch die notwendige Sanierung des Sitzungs- und Trauungssaales inklusive thermischer Sanierung im „Unterdach“ des Rathauses in Höhe von rd. € 108.000,-- netto laut Aufstellung der Architektengemeinschaft Lienz, sowie die thermische Sanierung im Dachboden in Höhe von rd. € 30.000,-- bei der Zimmerei Dipl.-Ing. David Köll kommen würden. Diese Kosten wären zusätzlich durch HH-Übertragungen (Umbuchungen 2018) zu bedecken.

GV Mag. Bernd Hradecky fragt, ob die Kostenaufstellung von FVW Mag. Michael Rainer alle, bis jetzt angefallenen Kosten für die Umbaumaßnahmen im Rathaus enthalte?

FVW Mag. Michael Rainer antwortet mit „nein“: Diese Aufstellung enthalte auch bereits Kosten über Maßnahmen, welche zwar in Auftrag gegeben, aber noch nicht durchgeführt worden wären. Er weist jedoch darauf hin, dass „zwei ursprünglich geplante Vorhabensbestandteile“, wie die

„Hausmeisterwohnung“ im 2. Obergeschoß und die „Rathausgalerie“ im 2. Untergeschoß, bis auf Weiteres „zurückgestellt“ worden wären.

GV Mag. Bernd Hradecky fragt weiters, ob in der Aufstellung des Finanzverwalters auch Kosten für die Arztordination im Untergeschoß des Rathauses aufscheinen würden?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass Dr. Marcus Mairinger gewisse Investitionen auf eigene Kosten vorgenommen habe, wie beispielsweise die gesamte Einrichtung, Wasserzuleitungen, Wandumbau, Handwaschbecken in den Untersuchungsräumen, Sanitäräumlichkeiten, usw. Die Kosten jener Maßnahmen, welche jedoch „fix mit dem Gebäude verbunden“ wären, hätte die Marktgemeinde als Vermieterin „gegenüber dem Untermieter Dr. Marcus Mairinger“ übernommen, zumal bekanntlich ein Erwerb der gegenständlichen, sich derzeit noch im grundbücherlichen Eigentum der TIWAG befindlichen Räumlichkeiten, beabsichtigt wäre.

In der Folge bringt der Bürgermeister die bisherige Finanzierung des a.o. Vorhabens „Umbau Rathaus mit Barrierefreiheit und Arztordination“ wie folgt zur Kenntnis:

• HH-Anteil 2015	50.000,00 €
• HH-Anteil 2016	350.000,00 €
• HH-Anteil 2017	173.300,00 €
• HH-Anteil 2017 (KIG)	86.700,00 €
• Bedarfszuweisung 2018	100.000,00 €
• <u>Bedarfszuweisung HH-Ausgleich 2018</u>	<u>83.661,16 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>843.661,16 €</u>

Derzeit weise diese Aufstellung noch eine „Finanzierungslücke“ von etwas mehr als 107.000,-- Euro (gegenüber den € 951.529,64) auf, wofür um Gewährung von weiteren Bedarfszuweisungen angesucht werden solle.

FVW Mag. Michael Rainer ergänzt, dass auch ein Teil des, für 2019 budgetierten Haushaltsanteiles bzw. eines möglichen Überlings aus der JR 2018 durch Zusammenlegung der beiden a.o. Vorhaben im Rathaus noch für die Ausfinanzierung verwendet werden sollte, vor allem für die dringend notwendige Sanierung des Sitzungs- und Trauungssaales mit der thermischen Sanierung im „Unterdach“ des Rathauses-

GV Mag. Bernd Hradecky lobt daraufhin die, „in diesem Zusammenhang von FVW Mag. Michael Rainer erstellte, verständliche und übersichtliche Kostenaufstellung!“

GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger fragt, ob sie eine Kopie dieser Kostenaufstellung erhalte?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass es sich hierbei um eine Unterlage aus der Überprüfungsausschusssitzung handle. Nachdem Überprüfungsausschusssitzungen bekanntlich vertraulich wären, könnte diese Kostenaufstellung bzw. Detailabrechnung mit Firmen nicht ausgehändigt werden. Es sei aber jedem Gemeinderat möglich, während der Parteienverkehrsstunden bei FVW Mag. Michael Rainer Einsicht in das gegenständliche Überprüfungsausschussprotokoll zu nehmen.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die, von FVW Mag. Michael Rainer erstellte Gesamtabrechnung des a.o. Vorhabens „Umbau Rathaus mit Barrierefreiheit und Arztordination“ vom 21.12.2018 (laut Überprüfungsausschussprotokoll vom 21.12.2018) zu genehmigen: Die genau abgegrenzte Aufstellung von Kosten für den Umbau der TVB-Räumlichkeiten (welche von der Marktgemeinde getätigt wurden) wird ebenso genehmigt, wie die Aufstellung „Rathausumbau mit Barrierefreiheit und Arztordination“, welche dem Originalprotokoll beiliegt. Die ursprünglich geplanten

Maßnahmen „Umbau Hausmeisterwohnung im 2. OG“ (€ 105.000,--) und „Rathausgalerie“ im 2. UG (€ 333.700,--) werden einhellig bis auf Weiteres zurückgestellt.

Zu Punkt 14) der TO:

A.o. Vorhaben ABA-BA10 – Genehmigung der Gesamtabrechnung (laut Überprüfungsausschuss):

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert eingangs, dass FVW Mag. Michael Rainer zwischenzeitlich – seit der Überprüfungsausschusssitzung vom 21.12.2018 – auch eine detaillierte Kostenaufstellung des a.o. Vorhabens „ABA-BA10“ ausgearbeitet habe, welche – wie bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt erwähnt – in der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses nochmals im Detail überprüft werden sollte. Er schlägt deshalb eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vor.

FVW Mag. Michael Rainer übergibt daraufhin dem Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Roland Klauzner, über Ersuchen des Bürgermeisters eine Kopie der gegenständlichen Gesamtabrechnung zur Vorbereitung für die nächste Überprüfungsausschusssitzung.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass gegenständliches Vorhaben – laut Aufstellung von FVW Mag. Michael Rainer – derzeit Gesamtkosten in Höhe von € 2.059.651,96 netto aufweise. Die Einnahmen würden sich auf € 2.264.000,00 netto belaufen, sodass sich derzeit eine „Überfinanzierung“ in Höhe von € 204.348,04 ergäbe. Er bringt in der Folge eine Aufstellung der Finanzverwaltung über die, für dieses Vorhaben aufgenommenen WLF- bzw. Bankdarlehen und die gewährten Bedarfszuweisungen sowie eine Aufstellung des Ingenieurbüros Passer & Partner Ziviltechniker GmbH über die noch zu erwartenden Ausgaben in Höhe von rd. € 346.542,00 netto detailliert zur Kenntnis, welche durch Beiträge des Landes Tirol (Kulturbauamt), HH-Anteile und dem Rechnungsergebnis des Vorjahres (Überschuss) finanziert werden sollen. Im Übrigen könnte eine Gesamtaufstellung von Kosten und Finanzierung erst „nach der amtlichen Kollaudierung durch die zuständigen Behörden und Förderstellen“ vorgelegt werden, welche bekanntlich aus einer wasser- und naturschutzrechtlichen „Abnahme“ sowie einer „finanziellen Kollaudierung“ bestehe.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Überprüfungsausschuss der Marktgemeinde Matri in Osttirol mit der nochmaligen Überprüfung der, von FVW Mag. Michael Rainer erstellte Gesamtabrechnung des a.o. Vorhabens „ABA-BA10“ zu beauftragen.

Zu Punkt 15) der TO:

Mögliche Neueinräumung eines Baurechtes (vom 01.01.2019 bis 31.12.2079 an TOP 1) und mögliche Verlängerung/Neueinräumung eines Bestandsrechtes (vom 16.10.2030 bis 15.10.2060 an TOP 2) der „Bergrettungshütte“ – Bericht über Ausschreibungsergebnis der Kundmachung vom 06.12.2018 bis 21.12.2018 (spätester Abgabetermin: 28.12.2018, 12.00 Uhr):

Sachverhalt: In der Zeit vom 06. bis 21.12.2018 wurde an der Amtstafel der Marktgemeinde Matri in Osttirol die Neueinräumung eines Baurechtes (vom 01.01.2019 bis 31.12.2079 an TOP 1) und die Verlängerung/Neueinräumung eines Bestandsrechtes (vom 16.10.2030 bis 15.10.2060 an TOP 2) öffentlich ausgeschrieben.

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert eingangs, dass für die Einräumung eines Baurechtes zunächst die Abschreibung des „Bergrettungshüttengrundstückes“ Gst. 640/2, KG. Matri i.O.-Land, in eine eigene Einlagezahl notwendig sei. In weiterer Folge sollte Wohnungseigentum begründet werden, wofür wiederum das Vorliegen eines Nutzwertgutachtens auf Basis einer baubehördlichen Bewilligung

notwendig wäre. Nachdem diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt wären, könne heute auch noch kein detaillierter Beschluss über die Neueinräumung eines Baurechtes gefasst werden. In der heutigen Sitzung gehe es somit hauptsächlich um die mögliche Verlängerung des Bestandsrechtes für die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG.

Der Bürgermeister stellt in der Folge bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt Befangenheiten seiner Person sowie von GV Mag. Bernd Hradecky „auf Seiten der Bergbahngesellschaft“ fest.

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet weiters, dass es nach wie vor mehrere Interessenten für das geplante Projekt „Erweiterung der Bergrettungshütte“ gäbe, u.a. den heimischen Innenarchitekten Ing. Martin Mattersberger, welcher für dieses Vorhaben – mit anderen Partnern – unter Umständen eine eigene Gesellschaft gründen möchte. Aus diesem Grunde sollte die Frist für die Angebotslegung für die Neueinräumung eines Baurechtes nochmals bis 31.01.2019 verlängert werden und diese Angelegenheit jedenfalls noch einmal in einer der nächsten GR.-Sitzungen behandelt werden. Wie bereits erwähnt, habe die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG grundsätzliches Interesse an einer Verlängerung ihres Bestandsrechtes „zu den selben Konditionen“.

Der Bürgermeister hält noch fest, dass die „Bergrettungshütte“ somit derzeit nicht verkauft werden sollte, sondern – wie aus der Tagesordnung ersichtlich – „nur“ Baurechte bzw. Bestandsrechte, allerdings mit einem jeweiligen Vorkaufsrecht, eingeräumt werden sollten.

GR Dipl.-Ing. David Köll meint, dass es heute noch keinen Sinn mache, den Bestandsvertrag zu verlängern, wenn über das Baurecht erst in der nächsten Sitzung entschieden werden sollte, da man ja noch nicht wisse, wer den Zuschlag für das Baurecht bekomme?

Bgm. Dr. Andreas Köll weist darauf hin, dass bis dato nur die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG Interesse am Bestandsrecht bekundet hätte und dieses ja bereits bestehe bzw. ausgeübt werde.

GR Dipl.-Ing. David Köll fragt weiters, ob schon bekannt sei, ob „die Bergbahnen mit dem beabsichtigten Baurecht“ einverstanden wären?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass die Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG derzeit kein Interesse am Erwerb „nur von Teilen der Bergrettungshütte“ hätte, sondern vorerst an einer Verlängerung des Bestandsrechtes interessiert sei: GF Heinz Schultz habe ursprünglich bekanntlich ein Angebot „zum gesamten Hüttenkauf“ gelegt. Er hält noch fest, dass aufgrund der öffentlichen Kundmachung vom 06. bis 21.12.2018 bis heute keine weiteren offiziellen Angebote eingelangt wären und die Marktgemeinde Matrei „über vielfachen Wunsch“ auch künftig Eigentümerin der „Bergrettungshütte“ bleiben sollte, wobei die Ortsstelle Matrei i.O. des Österreichischen Bergrettungsdienstes weiterhin – so, wie bisher – „die Pachteinnahmen“ erhalte.

GR Christoph Köll fragt, ob bei der „Bergrettungshütte“ die Errichtung eines zweiten Geschosses vorgesehen sei?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet grundsätzlich mit „ja“: „Geplant wäre das einmal!“ Er weist erneut darauf hin, dass es bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt heute „nur“ um die Verlängerung des Bestandsvertrages mit der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG „zu den bisherigen Konditionen“ gemäß Abänderungsantrag der „Bürgermeisterliste“ auf Basis des vorliegenden Bestandsvertragsentwurfes gehe. Für das Baurecht auf 60 Jahre liege auch ein Vertragsentwurf – noch ohne Namensnennung des möglichen künftigen Bauberechtigten – vor, welcher aber nur grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden sollte. Erst nach Vorliegen eines konkreten Interessenten sollte dieser vom Gemeinderat nochmals genehmigt werden.

Über Antrag von Vize-Bgm.ⁱⁿ BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger fasst der Gemeinderat (unter Nichtteilnahme von Bgm. Dr. Andreas Köll und GV Mag. Bernd Hradecky an der Abstimmung wegen erklärter Befangenheiten) daraufhin mit 15 gegen 1 Stimme (Stimmenthaltung von GR Christoph Köll) folgenden **mehrheitlichen Beschluss**,

einer Verlängerung des Bestandsrechtes der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG (mit Nutzungsrecht für die MFA-Matreier Freizeitanlagen GmbH) an TOP 2 der „Bergrettungshütte“ vom

16.10.2030 bis 15.10.2060 zu den bisherigen Konditionen (mit indexiertem Bestandsentgelt) auf Basis des, dem Originalprotokoll beigeschlossenen Bestandsvertragsentwurfes (inklusive Einräumung eines Vorkaufsrechtes und Umbaurechtes) zuzustimmen.

Der, in den Sitzungsunterlagen vorliegende Baurechtsvertrag auf 60 Jahre (mit Einräumung eines Vorkaufsrechtes) wird als Grundlage für weitere Verhandlungen der Vizebürgermeisterin BRⁱⁿ Elisabeth Mattersberger nur grundsätzlich zur Kenntnis genommen. Dieser Baurechtsvertrag ist jedenfalls noch einmal dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald ein konkreter Baurechtswerber bekannt ist.

Bgm. Dr. Andreas Köll wird bei gegenständlicher Abstimmung von GR.-Ersatzmitglied Markus Steiner (BL) vertreten.

Zu Punkt 16) der TO:

Genehmigung von Holzschlägerungen und –bringungen aus Gemeindewäldern in Zusammenhang mit dem Sturmereignis Ende Oktober 2018:

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass das Sturmereignis Ende Oktober d.J. auch in Matriei sehr große Schäden angerichtet habe: In Summe wären rd. 110 ha Wald zerstört worden. Die betroffenen Bereiche habe das Bauamt der Marktgemeinde in Planunterlagen festgehalten, welche den Mitgliedern des Gemeinderates daraufhin zur Einsichtnahme übergeben werden.

GR Christoph Köll weist auf die zahlreichen kleineren Waldschäden hin und fragt, wie bei deren Beseitigung vorzugehen sei?

Bgm. Dr. Andreas Köll verweist GR Christoph Köll diesbezüglich an die Gemeinde-Waldaufseher. Für die Beseitigung der Sturmschäden in Gemeindewäldern wäre Kontakt mit diverse Firmen aufgenommen worden, jedoch habe vorerst nur die Fa. Prommegger Holzernte GmbH aus Großarl ein Angebot vom 11.12.2018 gelegt, welches sich für die „Partie Falkenstein“ auf € 37,--/FM netto und für die „Partie Tauerntal“ auf € 33,--/FM netto belaufe.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

die Fa. Prommegger Holzernte GmbH, Schidweg 36, 5611 Großarl, mit der Beseitigung der Sturmschäden im Bereich „Falkenstein“ und „Tauerntal“ zu beauftragen.

Zu Punkt 17) der TO:

Genehmigung des Dienstpostenplanes 2019:

Sachverhalt: Der Dienstpostenplan für das Jahr 2019 sieht 2 Beamte und 56,75 Vertragsbedienstete/Angestellte/Arbeiter vor.

Über Antrag von Bgm. BR Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Matriei für das Jahr 2019 zu genehmigen. Es werden 2 Beamte und 56,75 Vertragsbedienstete/Angestellte/Arbeiter beschäftigt, gesamt somit 58,75 Dienstposten (Vollzeitäquivalent).

Zu Punkt 18) der TO:**Festsetzung der Bauhofstundensätze für das Jahr 2019:**

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass der Vorschlag des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei in Osttirol eine Indexierung der Bauhofstundensätze für das Jahr 2019 gegenüber 2018 vorsehe.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat mit 16 gegen 1 Stimme (Stimmhaltung von GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger) den **mehrheitlichen Beschluss**,

die Bauhofstundensätze für das Jahr 2019 - wie nachstehend angeführt - festzusetzen:

<u>Bauhof- und Betriebsleiter:</u> (1 Person)	57,79 €/h
<u>Facharbeiter:</u> (6 Personen)	50,96 €/h
<u>Gebäudewart:</u> (Markus Guggenberger, Thomas Mattersberger, Peter Rainer)	35,75 €/h
<u>Sonstige Arbeitskräfte:</u> (Kurzzeitbeschäftigte)	35,75 €/h
<u>Geräte- und Maschinenpreis netto 2016:</u>	
Unimog Normalfahrt	51,54 €/h
Unimog mit Schneepflug	64,49 €/h
Unimog mit Streugerät	72,34 €/h
Unimog mit Schneepflug und Streugerät	84,62 €/h
Unimog mit Fräse	90,04 €/h
Gehsteigfräse	15,48 €/h
Kehrmaschine	92,37 €/h
LKW mit Kran	51,44 €/h
Radlader L 531	45,91 €/h
Neusonbagger	17,75 €/h
Euromach 6500	67,37 €/h
Kleintraktor mit Schneepflug	21,36 €/h
Kleintraktor mit Schneefräse	28,43 €/h
Kommunalfahrzeug Multicar Tremo	44,61 €/h
Kompressor mit Schräghammer	25,10 €/h
Kompressor mit Bohrhammer	25,10 €/h
Stromaggregat	11,17 €/h
Rüttler	10,51 €/h
Rüttelplatte	16,60 €/h
Stampfgerät	18,25 €/h
BOMAG-Walze	12,17 €/h
Asphaltschneidegerät	1,83 €/l/m/cm Tiefe

Zu Punkt 19) der TO:**Verlängerung der Ermächtigung des Bürgermeisters gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 bei der Raiffeisenbank Matrei in Osttirol bis 31.12.2019 für einen Betrag von € 610.000,-- (alternativ zu DolomitenBank):**

Sachverhalt: Gemäß § 84 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 kann die Gemeinde, soweit aus der Betriebsmittelrücklage einzelne Ausgaben des Haushaltes nicht rechtzeitig geleistet werden können, einen Kontokorrentkredit aufnehmen. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hiezu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermächtigen. Der mögliche Kontokorrentkredit gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 beträgt damit „für Matrei“ aktuell € 610.000,--.

Bgm. Dr. Andreas Köll hält fest, dass die Marktgemeinde Matrei bekanntlich ihr Girokonto bei der UniCredit Bank Austria AG monatlich um € 30.000,-- reduziere und dieses mit Oktober 2019 „auf Null“ gestellt werde. Auch das Girokonto bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten werde kontinuierlich reduziert, kürzlich etwa durch die Einzahlung der ersten Kaufpreisrate aus dem Vertrag mit der Fa. IDM Energiesysteme GmbH.

In der Folge bringt der Bürgermeister die (kumulierten) Kontostände der Marktgemeinde Matrei i.O. bei den einzelnen Banken wie folgt zur Kenntnis:

- Lienzer Sparkasse: 21.078,00 €
- Raiffeisenbank Matrei i.O.: 77.882,00 €
- DolomitenBank Osttirol-Westkärnten: -301.653,00 €
- UniCredit Bank Austria AG: -307.691,74 €

Bgm. Dr. Andreas Köll weist darauf hin, dass es bei gegenständlichem Tagesordnungspunkt um die Verlängerung der Ermächtigung des Bürgermeisters gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 bei der Raiffeisenbank Matrei in Osttirol bis 31.12.2019 (alternativ zur DolomitenBank Osttirol-Westkärnten) für einen Betrag von € 610.000,-- gehe. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung solle nunmehr auch für die Raiffeisenbank Matrei angesucht werden.

GR Christoph Köll fragt, ob die Außenstände bei der DolomitenBank „stehen bleiben“ würden, wenn dieser Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Matrei aufgenommen werde?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass auch das derzeitige Girokonto bei der DolomitenBank ehestmöglich „auf Null“ gestellt werden sollte. Bekanntlich würden die Konten bei der Lienzer Sparkasse und der Raiffeisenbank Matrei derzeit „auf Habenbasis“ geführt. Das Girokonto bei der UniCredit werde – wie bereits erwähnt – monatlich um € 30.000,-- reduziert. Für ein Girokonto – entweder bei der Raiffeisenbank Matrei, oder der DolomitenBank – soll nunmehr die aufsichtsbehördliche Genehmigung beantragt werden. Eine Zuzählung wäre ohnehin nur nach Vorliegen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung möglich.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat den **einstimmigen Beschluss**,

der Verlängerung der Ermächtigung des Bürgermeisters gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 bei der Raiffeisenbank Matrei in Osttirol (alternativ zu DolomitenBank Osttirol Westkärnten eG) für einen Betrag von Euro 610.000,--, auf Basis 3-Monats-Euribor + 3 %-Punkte, wiederum zeitlich bis zum 31.12.2019 befristet zuzustimmen. Dieses Girokonto wird insbesondere zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Bedarfszuweisungen „zum Haushaltsausgleich“ eingesetzt.

Zu Punkt 20) der TO:**Sparkonzept laut freiwilliger Verpflichtungserklärung der Marktgemeinde Matriei in Osttirol vom 31.10.2018 gegenüber der Tiroler Landesregierung:**

Bgm. Dr. Andreas Köll bringt eingangs die nachstehende Aufstellung von FVW Mag. Michael Rainer über die, von ihm noch 2018 angeordneten Einsparungen und Ausgabenreduktionen in der VJR 2018 zur Kenntnis:

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	VA 2018	2018 bisher ausgegeben/ beauftragt:	2018 nicht mehr vorgesehen:
Gemeinde-(Zentral)Amt	Amtsblatt	5.000,00	0,00	-5.000,00
Partnerschaften	"Genuss-Partnerschaften"/mit Partnergemeinden	100.000,00	0,00	-100.000,00
Freiwillige Feuerwehr Matriei	Einsatzzentrale (erst 2019)	55.000,00	34.000,00	-21.000,00
Kindergarten Matriei	Küchenrenovierung (erst 2019)	20.000,00	0,00	-20.000,00
Altenwohnheim	Investitionsbeitrag Gemeindeverband WPH	32.500,00	0,00	-32.500,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege	Orts-Info-Säulen/Verkehrsbeschilderung	15.000,00	0,00	-15.000,00
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Erweiterung Beleuchtung	15.000,00	10.000,00	-5.000,00
Alpbesitz	Auseinandersetungsverfahren - Verträge mit Dritten	10.000,00	0,00	-10.000,00
Wasserversorgung	Betriebsausstattung/Messausstattung	15.000,00	4.500,00	-10.500,00
Abwasserentsorgung - Kanalisation	Zuführung an a.o.HH. - ABA-BA10	330.000,00	0,00	-330.000,00
Haushaltsausgleich	HH.-Anteil Rathaus a.o.HH.	300.000,00	150.000,00	-150.000,00
Haushaltsausgleich	HH.-Anteil Güterwege a.o.HH.	100.000,00	0,00	-100.000,00
Haushaltsausgleich	HH.-Anteil Reg.SZ/PPTS	25.000,00	0,00	-25.000,00
Einsparungen gesamt:				-824.000,00
HH.-Anteile:				-605.000,00
Sonstige:				-219.000,00

Zur Position „Genuss-Partnerschaften/mit Partnergemeinden“ berichtet der Bürgermeister, dass dieses Projekt in der geplanten Form nicht mehr zur Ausführung gelange: Es werde vermutlich nur zu einem reduzierten Ausbau des Restaurantbereiches kommen, was ein rein privatwirtschaftliches Projekt darstelle und somit die Marktgemeinde Matriei nicht mehr betreffe. Dies habe man auch der Tauerntennis- und Reithallen GmbH & Co KG bereits entsprechend mitgeteilt.

Zum „Investitionsbeitrag Gemeindeverband WPH“ informiert Bgm. Dr. Andreas Köll, dass das Wohn- und Pflegeheim Matriei in Osttirol im kommenden Jahr mit einem Aufwand von rd. 4,5 Millionen Euro ausgebaut werden sollte: Durch den geplanten Umbau im 1. und 2. Obergeschoß würden zusätzliche 22 Betten entstehen, womit auch verhindert werde, dass Arbeitsplätze und Einwohner mit Hauptwohnsitz im WPH Matriei verloren gingen. Derzeit laufe für dieses Vorhaben die Projektausschreibung über ein internationales Dialogverfahren, wie dies auch beim BKH Lienz gerade der Fall sei. Er rechne damit, dass dieses wichtige Bauvorhaben gegen Jahresmitte 2019 gestartet werden könne, für welches auch bereits seitens Landesrat Mag. Johannes Tratter bezirkswerte Bedarfszuweisungen für alle Osttiroler Gemeinden zugesagt worden wären.

In Summe würden somit im heurigen Jahr noch Einsparungen bzw. nicht mehr getätigte Ausgaben in Höhe von € 824.000,-- erfolgen.

Diese Einsparungen und Ausgabenreduktionen in der vorläufigen Jahresrechnung (VJR) 2018 sollten dem Land Tirol ebenso mitgeteilt werden wie die, im Voranschlag 2019 bereits vorgenommenen Einsparungen und Ausgabenreduktionen (Vergleichsbasis VA 2018 gegenüber VA 2019).

In der Folge bringt der Bürgermeister nachstehende, von FVW. Mag. Michael Rainer erstellte Aufstellung über die, im Voranschlag 2019 berücksichtigten Einsparungen und Ausgabenreduktionen (Vergleichsbasis VA 2018) zur Kenntnis:

Marktgemeinde Matriel in Osttirol

Im Voranschlag berücksichtigte Einsparungen/Ausgabenreduktionen für 2019 (Vergleichsbasis VA 2018) :

Weitere Einsparungen bzw. Ausgabenreduktionen:

- I) **Bis auf weiteres zurückgestellte Ausgaben/Maßnahmen iZm. ao.-Vorhaben "Rathausumbau mit Barrierefreiheit":**
 1) Wohnung Hausmeister - 2. OG / Kosten lt. Baukostenschätzung Architektengemeinschaft Lienz: Euro 105.000,-- / Realisierung erst ab 2020?
 2) Rathaus-Galerie - 2. UG / Kosten lt. Baukostenschätzung Architektengemeinschaft Lienz: Euro 277.500,-- / Realisierung erst ab 2021?
- II) **Ermessensausgaben im "einmaligen Bereich" (mit Ausnahme gesetzlicher Pflichtaufgabenbereiche) auf NULL gestellt:**
 Mit Ausnahme der Freiwilligen Feuerwehren (gesetzlicher Pflichtaufgabenbereich), der Beiträge für Räumlichkeiten bei den Vereinen (Verpflichtungen), Instandsetzungen "Matriel Taumstadion" und "Kinderspielplätze" (TUV), des, bereits Mitte 2018 zugesagten Beitrages für das Bezirksmusikfest in Huben, des Investitionsbeitrages Gemeindevorstand "Wohn- und Pflegeheime Lienz" (aufkommensneutral durch Zuweisung Bedarfszuweisung gemäß Mitteilung Land), der Orts-Info-Säulen/Verkehrsbeschilderung (aufkommensneutral durch Einnahmen), der Lawinenkommissionen, Neubeschilderungen/Beleuchtung Gemeindestraßen sowie Erweiterung Friedhof (gesetzliche Pflichtaufgabenbereiche) wurden die Ermessensausgaben im "einmaligen" Bereich überall auf **NULL** gestellt. Des Weiteren wurde allen Umbuchungsanordnungen der BH Lienz in den letzten Prüfberichten zum VA 2017 und VA 2018 (Umstellungen von einmalig auf laufend) entsprochen.
- III) **Einsparung von Stützkräften im Zentralkindergarten, da (gesetzlicher) Mindestpersonaleinsatz nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz gegeben:**
 Nichtanstellung von 3 gewünschten Stützkräften (Lohnkosten abzüglich Förderung): gesamt rd. Euro 20.000,--
- IV) **Reduktion der Pflichtausgaben im Brücken- und Straßenbereich auf das Notwendigste (nur drei Brücken aufgrund Brückenrevision und fünf Straßenzüge aufgrund "Gefahr in Verzug"):**
Bis auf Weiteres zurückgestellte Pflichtausgaben bei Gemeindestraßen (keine Asphaltierungskosten, ohne Austausch von Wasser- und Kanalleitungen!):
 Aufgrund des Straßenzustandes besteht bei vielen Gemeindestraßen entsprechender Handlungsbedarf (siehe dazu beigefügten Prioritätenplan des Bauamtes der Marktgemeinde Matriel vom 30.04.2018, Plan-Nr.: "Asphaltarb_01").
- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| "Aufahrt Bichl": | 79.692,89 € (GR.-Beschluss vom 30.03.2015) |
| "Bichl - Richtung Waier": | 24.621,00 € (GR.-Beschluss vom 30.03.2015) |
| "Johann-Wolsegger-Straße": | 8.000,00 € (GR.-Beschluss vom 30.10.2015) |
| "Betreuender Schulparkplatz unterhalb OSG-Wohnanlage: | 36.684,00 € (GR.-Beschluss vom 14.06.2016) |
| "Zufahrt Raneburg": | 147.079,00 € (GR.-Beschluss vom 29.09.2017) |
| "Bichlerplatz": | 52.223,05 € (GR.-Beschluss vom 29.09.2017) |
| Ortsdurchfahrt "Huben" (Granitsteinsteine bei L393/Kienburger Landesstraße): | 15.000,00 € (GR.-Beschluss vom 15.06.2018) |
| Asphaltierungsarbeiten Lienzerstraße: | 13.668,40 € (GR.-Beschluss vom 02.07.2008) |
| Auskofferungs- und Asphaltierungsarbeiten Querstraße Stampferstraße: | 20.138,21 € (GR.-Beschluss vom 02.07.2008) |
| Auskofferungs- und Asphaltierungsarbeiten Natalis-Obwexer-Straße: | 64.540,73 € (GR.-Beschluss vom 02.07.2008) |
| Straßenbauarbeiten Alban-Bichler-Straße (inkl. Straßenbeleuchtung): | 24.568,80 € (GR.-Beschluss vom 02.07.2008) |
| Oberbauarbeiten „Alban Bichler Strasse“: | 19.245,16 € (GR.-Beschluss vom 21.07.2008) |
| Straßenbauarbeiten „Lienzerstraße, Abschnitt 1, Billa - Bergmeister: | 116.049,54 € (GR.-Beschluss vom 21.07.2008) |
| Straßenbauarbeiten „Lienzerstraße, Abschnitt 2, Bergmeister - Ende Kinderspielplatz: | 93.556,81 € (GR.-Beschluss vom 21.07.2008) |
| Straßenbauarbeiten „Lienzerstraße, Abschnitt 3, Ende Kinderspielplatz - Schulzentrum: | 100.631,83 € (GR.-Beschluss vom 21.07.2008) |
| Simon-von-Stampferstraße (vom Haus Nr. 7 bis „Korber Platz“): | 8.383,21 € (GR.-Beschluss vom 30.12.2009) |
| „Oberer Sonnenhangweg“: | 23.989,80 € (GR.-Beschluss vom 30.12.2009) |
| Gemeindestraße „Seblas“ (von der Hofstelle vlg. „Bartler“ bis zur Hofstelle vlg. „Liendler“): | 72.653,38 € (GR.-Beschluss vom 06.07.2010) |
| Hintermarkt (bis zur Einmündung in den Proßeggweg): | 42.537,32 € (GR.-Beschluss vom 14.06.2011) |
| Proßeggweg (von der Ghedinastraße bis zur Tauertalstraße): | 32.622,16 € (GR.-Beschluss vom 14.06.2011) |
| Paittergasse, Hochsteg, Melcherplatz: | 36.465,23 € (GR.-Beschluss vom 08.08.2011) |
| Kirchenweg: | 68.541,40 € (GR.-Beschluss vom 08.08.2011) |

Bis auf Weiteres zurückgestellte Pflichtausgaben bei Gemeindestraßen (reine Asphaltierungskosten, ohne Austausch von Wasser- und Kanalleitungen!):

Hilfenweg entlang Felbertauernstraße:	22.158,40 € (GR.-Beschluss vom 08.08.2011)
Dammweg von Einmündung Wohlgermuthweg bis Isel-Begleitweg:	122.368,00 € (GR.-Beschluss vom 08.08.2011)
Zufahrtsweg „Vogelsang“ – Wiederherstellung des Asphaltweges im Kanalbereich (ohne UFG-Förderung):	17.900,00 € (GR.-Beschluss vom 09.11.2011)
Zufahrt „Vogelsang“:	58.098,61 € (GR.-Beschluss vom 09.11.2011)
Interessentenstraße „Huben-Feld“ bis zur Einbindung in die „Kaiser Landesstraße“:	71.000,00 € (GR.-Beschluss vom 20.07.2012)
Asphaltierung Radweg (inklusive diverser Oberflächenentwässerungsmaßnahmen) von „Feld“ bis zum Wohnobjekt	6.300,00 € (GR.-Beschluss vom 09.12.2012)
Straßenbau Zufahrt Taumertnischhalle:	11.077,49 € (GR.-Beschluss vom 30.10.2014)
Straßenbau/Oberflächenentwässerung Proßeggweg:	14.090,58 € (GR.-Beschluss vom 30.10.2014)
Straßensanierung „Bichl“ - Abschnitt I:	79.692,89 € (GR.-Beschluss vom 30.03.2015)
Straßensanierung „Bichl“ - Abschnitt II:	24.621,00 € (GR.-Beschluss vom 30.03.2015)
„Dammweg“ (Ausführung mit Bruchasphalt):	14.281,25 € (GR.-Beschluss vom 29.09.2017)
„Asphaltierung Dammweg“ (nur im Falle der Gewährung von weiteren Bedarfszuweisungen):	87.608,82 € (GR.-Beschluss vom 29.09.2017)
Andreas-Brugger-Straße:	42.000,00 € (GR.-Beschluss vom 15.06.2018)
Bichler-Brücke:	870.800,00 € (GR.-Beschluss vom 17.08.2012)
Gesamt:	2.542.888,96 €

- V) **Weitere, kleinere Einsparungen, exemplarisch:**
 - keine Weihnachtsgeschenke
 - keine Weihnachtsgrüße-Einschaltungen, usw.

Fazit:

Mit den vorangeführten, Einsparungen und Ausgabenreduktionen und bis auf weiteres zurückgestellten Pflichtausgaben bei Gemeindestraßen in Höhe von gesamt Euro -3.284.489,96 setzt die Marktgemeinde Matriel in Osttirol ihren strikten Konsolidierungs- und Sparkurs konsequent fort und kommt damit auch den Auflagen des Landes Tirol gemäß Verpflichtungserklärung vom 31.10.2018 nach.

Mit den oben angeführten zusätzlichen Einsparungen/Ausgabenreduktionen von (erneut) gesamt rd. Euro -1,39 Millionen, welche im Auftragsbeispiel des Haushaltsvorschlages der Marktgemeinde Matriel in Osttirol für das Haushaltsjahr 2019 bereits in vollem Umfang enthalten sind und dem Gemeinderat der Marktgemeinde Matriel in Osttirol zur Beschlussfassung in der Budgetsitzung am 28.12.2018 vorgelegt werden, hält die Marktgemeinde Matriel somit weiterhin entschlossen ihren Konsolidierungs- und Sparkurs.

F.d.R.:



FWW Mag. Michael Rainer

Matriel in Osttirol, am 28.12.2018

Bgm. Dr. Andreas Köll hält idZ fest, dass – auf Basis der, vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 31.10.2018 beschlossenen „Verpflichtungserklärung“, bis auf weiteres keine neuen a.o.-Vorhaben gestartet würden. „Im Straßen- und Brückenbereich“ müssten allerdings – wegen Gefahr in Verzug und als Ergebnis der Brückenrevision – einige Sanierungen im kommenden Jahr noch dringend umgesetzt werden: So müssten zwei Brücken in der Fraktion „Ganz“ saniert werden, bei welchen bereits die Tonnagebeschränkung herabgesetzt hätte werden müssen. Weiters sei eine Sanierung der „Luntschetbrücke“ dringend erforderlich. Dies wäre auch von der Verkehrsabteilung der BH Lienz mit Schreiben vom 29.10.2019 jeweils eingemahnt worden.

Weiters müssten einige Gemeindestraßen wegen „Gefahr in Verzug“ dringend saniert werden, wie etwa die Tauerntalstraße mit Gehsteig bis zur GHS-Wohnanlage, weiters der Pfarrangerweg „unterhalb des Schulzentrums“, der Amoserweg und der Köflerweg.

IdZ bringt der Bürgermeister noch einmal den, vom Bauamt der Marktgemeinde Matriei in Osttirol ursprünglich erstellten Prioritätenplan vom 30.04.2018, Plan-Nr. Asphaltarb_01, über geplante Asphaltierungsarbeiten von 2018 – 2010 im Bereich Matriei-Markt zur Kenntnis, welcher in Fotokopie dem Originalprotokoll beigegeben wird. In diesem Plan seien die zu sanierenden Straßen der Dringlichkeit entsprechend farblich markiert: Die rot gefärbten Straßenabschnitte wären eigentlich dringend zu sanieren und die gelb markierten mittelfristig. Die blau markierten Abschnitte wären ab 2020 zur Sanierung vorgesehen. Des Weiteren zeige eine Fotodokumentation, wie dringend diese unaufschiebbaren Maßnahmen noch wären.

Zur Position „Ortsdurchfahrt Huben“ erklärt der Bürgermeister, dass dieses Projekt zumindest auf 2020 zurückgestellt werden sollte, nachdem es diesbezüglich einerseits noch keine Zusage seitens des Landes für aufwändige Oberflächenentwässerungsmaßnahmen gäbe und andererseits auch die technische Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer noch nicht restlos geklärt sei.

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet weiters, dass im kommenden Jahr alle bestehenden Güterwegverbindlichkeiten sowie die Außenstände beim Abwasserverband Hohe Tauern Süd abgebaut werden sollten. Die Girokonten würden schon derzeit einen „erfreulich niedrigen Stand“ von „nur mehr“ rd. € 510.000,- aufweisen, welcher gegen Jahresende noch einmal um mindestens € 300.000,- sinken werde. Bis Jahresmitte 2019 sollten alle Girokonten ohne a.b. Genehmigung „auf Null“ gestellt sein, sodass zukünftig nur mehr ein „Ermächtigungsrahmen“ bei einer heimischen Bank (Raiffeisenbank Matriei oder DolomitenBank) notwendig wäre.

GV Mag. Bernd Hradecky fragt, ob die „Matreier Liste“ Kopien der, vom Bürgermeister zur Kenntnis gebrachten und von FVW Mag. Michael Rainer erstellten Unterlagen erhalte?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass diese ohnehin als Beilagen dem Voranschlag 2019 beigegeben würden, von welchem die „Matreier Liste“ wieder ein Exemplar erhalte.

Über Ersuchen des Bürgermeisters teilt FVW Mag. Michael Rainer daraufhin Kopien dieser Unterlagen aus.

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Marktgemeinde mit dem vorliegenden Voranschlag einen umfassenden Einsparungskurs einschlage, von welchem – laut diversen Medienberichten – ja auch andere Osttiroler Gemeinden betroffen wären. Nach Aussage des Vizebürgermeisters einer großen Osttiroler Gemeinde habe „der Finanzausschuss das Budget bis an die Schmerzgrenze gekürzt“. Dieser hätte u.a. auch eine Reihe von Projekten aufgezählt, welche nicht realisiert werden könnten, wie beispielsweise die Sanierung eines Schulzentrums, in ein derartiges die Marktgemeinde Matriei in den vergangenen Jahren ja bereits rund 18 Millionen Euro investiert habe.

Bgm. Dr. Andreas Köll hält noch einmal fest, dass die Marktgemeinde Matriei selbst entscheiden könne, wie lange dieser „verpflichtende“ Sparkurs umzusetzen sei und wie lange man sich dem Monitoring und den Bedingungen des Landes Tirol „freiwillig unterwerfe“: Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein, auf der Homepage von Radio Osttirol veröffentlichtes Interview mit Landesrat Mag. Johannes Tratter: LR Tratter habe in diesem Interview nicht von einem „de facto Kuratel“ gesprochen - wie dies in manchen Medien „berichtet“ worden wäre – sondern klar festgehalten, dass es sich um

Bedingungen des Landes handle, welchen sich die Marktgemeinde Matriei freiwillig unterworfen habe, solange eben Sonderunterstützungen für den Haushaltsausgleich gewährt würden. Dieses Interview wäre auch auf der Homepage der Marktgemeinde nachzuhören. Er stellt an die Mitglieder des Gemeinderates daraufhin noch die Frage, ob jemand etwas dagegen hätte, „...dass wir dieses Spar- und Konsolidierungskonzept, das sicher auch für uns schmerzhaft ist, vollinhaltlich umsetzen?“

GR Christoph Köll „bestätigt daraufhin“, dass dieses Sparkonzept „schmerzhaft“ sei, „...vor allem im Bereich der Güterwege“, zumal darin „auch keine Neubauvorhaben vorgesehen“ wären.

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass es bei den Güterwegen „im derzeitigen Vorhabensbereich“ und „bei den Neubauvorhaben der Agrarabteilung“ vorerst „ohnehin noch keine neuen“ gäbe: „Für die noch laufenden“ seien bereits Bedarfszuweisungen im Wege des Tirol-Portales zugesagt worden. Dieser Betrag sei auch im Abänderungsantrag der Finanzverwaltung bzw. der „Bürgermeisterliste“ für den Voranschlag 2019 enthalten. Weitere Maßnahmen im Bereich der Güterwege, wie etwa das Neubauvorhaben „Asslab“, wären sodann von den, noch zu stellenden Anträgen auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und diesbezüglichen schriftlichen Zusagen abhängig.

GV. Mag. Bernd Hradecky: „Das ist sehr positiv!“

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat daraufhin den **einstimmigen Beschluss**,

das Sparkonzept laut „freiwilliger“ Verpflichtungserklärung der Marktgemeinde Matriei in Osttirol vom 31.10.2018 gegenüber der Tiroler Landesregierung – wie von Bgm. Dr. Andreas Köll anhand der, von FVW Mag. Michael Rainer erstellten, vorhin vorgetragenen Unterlagen – zu genehmigen.

In der Folge bringt Bgm. Dr. Andreas Köll eine Aufstellung von FVW. Mag. Michael Rainer über die, ursprünglich im Auflageexemplar des Voranschlages 2019 enthaltenen Auszahlungsanträge für Güterwegprojekte, Brücken- und Gemeindestraßensanierung durch Verlesen auszugsweise wie folgt zur Kenntnis:

- SI „Feld-Mattersberg“ – 1. TZ..... 9.642,50 €
- SI „Gruben-Berg“ – 1. TZ 6.492,59 €
- SI „Hinterburg-Glan“ – 2. TZ..... 37.805,38 €
- SI „Klaunzerberg“ – 2. TZ..... 57.204,10 €
- SI „Zedlach-Hinteregge“ – 1. TZ 5.903,91 €
- SI „Feld-Mattersberg“ – 2. TZ..... 9.642,50 €
- SI „Gruben-Berg“ – 2. TZ 6.462,59 €
- SI „Klaunzerberg“ – 3. TZ..... 57.204,10 €
- SI „Zedlach-Hinteregge“ – 2. TZ 5.903,91 €
- SI „Hinterburg-Glan“ – 1. TZ 37.805,38 €
- „Zunigbach-Brücke“ über Ganz Dorf – Revision..... 58.040,40 €
- „Zunigbach-Brücke“ zum Matzenhof – Revision..... 48.826,80 €
- „Luntschet Brücke“ – Revision 150.240,00 €
- Virgentalstraße..... 47.252,01 €
- Hintermarkt..... 9.156,95 €
- Wohlgemuthweg..... 5.975,87 €
- Wohlgemuthweg..... 23.314,82 €
- Pfarrangerweg..... 37.051,06 €
- Grabenweg..... 15.600,00 €

GR Christoph Köll fragt, weshalb die Sanierung des Basisweges „Zedlach-Hinteregg“ in dieser Aufstellung nicht enthalten sei?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass beim Basisweg „Zedlach-Hinteregg“ Elementarschäden zu beheben wären. Wenn das Sparkonzept in der vorgetragenen Form umgesetzt werde, könnte die Marktgemeinde nur die notwendigsten Maßnahmen umsetzen und sich trotzdem an die „freiwillig gegenüber dem Land Tirol eingegangenen Bedingungen“, halten.

Folgende Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen „für Haushaltsausgleiche“ sollten „für das Jahr 2019“ gestellt werden:

• Gemeindestraßen/Brücken/Güterwege:	1.024.221,34 €
• Barrierefreiheit und Umbau Rathaus:	346.811,65 €
• Schuldendienst ABA:	651.500,00 €
• WLW:	52.030,00 €
• Rechnungsabgang 2018:	220.000,00 €
<u>Gesamt:</u>	<u>2.294.562,99 €</u>

Der Bürgermeister erinnert in diesem Zusammenhang noch einmal daran, dass die Marktgemeinde Matri im Jahre 2016 ja nur rd. € 38.000,-- an Bedarfszuweisungen erhalten habe. Der Betrag, den die Marktgemeinde „noch heuer“ an zusätzlichen Bedarfszuweisungen „für Haushaltsausgleich“ erhalten habe, sei „in etwa die Hälfte an Ausgleich dessen, was die Marktgemeinde im Jahre 2016 an Bedarfszuweisungen nicht erhalten hat!“

Er hält abschließend nochmals fest, dass der Gemeinderat selbst zu entscheiden habe, wie lange sich die Marktgemeinde Matri den selbst auferlegten, strengen Bedingungen des Landes für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für den Haushaltsausgleich unterwerfe.

Zu Punkt 21) der TO:

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 – Beschlussexemplar – mittelfristiger Finanzplan 2019/2020-2023:

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass FVW Mag. Michael Rainer – wie in den Vorjahren – wieder eine Aufstellung über die Änderungen des Haushaltsplanes 2019 gegenüber dem, zur Einsichtnahme aufgelegenen Exemplar erstellt habe, welche in der Folge an die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ausgehändigt wird. Eine Fotokopie dieser Aufstellung liegt dem Originalprotokoll zu diesem TOP bei.

Er merkt weiters an, dass jede GR.-Fraktion TGO-gemäß ein Exemplar des gegenständlichen Rechenwerkes erhalten habe und über Wunsch einiger Gemeindemandatäre auch diesen ein Exemplar des gesamten Voranschlags übergeben worden wäre, obwohl dies laut den Bestimmungen der TGO eigentlich nicht vorgesehen sei.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass im, nunmehr zur Genehmigung vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2019 - gegenüber dem Auflageexemplar - zwischenzeitlich alle Bedarfszuweisungsanträge „für Haushaltsausgleich“ vorerst „auf Null“ gestellt worden wären, nachdem hiefür derzeit (noch) keine schriftlichen Zusagen vorliegen würden. Im Voranschlag seien aber weiterhin die entsprechenden Haushaltsstellen ausgewiesen, um im Falle der Genehmigung von Bedarfszuweisungen bei diesen entsprechende Buchungen vornehmen zu können.

GV Mag. Bernd Hradecky fragt, welche Summen der ordentliche und außerordentliche Haushalt nunmehr aufweisen würden?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass sich die Haushaltssummen vor allem um die, im Auflageexemplar ausgewiesenen Bedarfszuweisungen reduzieren würden. Anstelle eines ausgeglichenen Haushaltes weise der Haushalt nunmehr – wie auch in anderen Osttiroler Gemeinden – einen ausgewiesenen Abgang auf, und zwar für das Jahr 2019 in Höhe von € 489.100,--.

GV Mag. Bernd Hradecky bemerkt, dass auch dies „eine neue, positive Entwicklung“ darstelle.

In der Folge bringt Bgm. Dr. Andreas Köll den „Antrag der Finanzverwaltung auf Veränderungen nach Auflage des VA“ in Form eines Abänderungsantrages der „Bürgermeisterliste“ durch Verlesen zur Kenntnis und berichtet zu einzelnen Punkten:

- **HH-Stelle 010000 729900 Gemeinde(Zentral-)Amt – Einmalige Zuwendung:** Aufgrund einer Sonderzahlung ist bei dieser Position eine Ausgabenerhöhung um € 6.000,-- notwendig.
- **HH-Stelle 24030 729900 Außenkindergärten – Einmalige Zuwendung:** Ausgabenerhöhung in Höhe von € 3.300,-- aufgrund Gewährung einer Jubiläumszuwendung.
- **HH-Stelle 85200 752100 Gemeindeverband Abfallwirtschaftsverband:** Reduktion um € 14.000,--, nachdem zwischenzeitlich der Beschluss der Verbandsversammlung über die genaue Höhe der Verbandsumlage bekannt ist.
- **HH-Stelle 914000 779000 Beteiligungen – Abgänge aus marktbestimmten Betrieben:** Die, bei dieser Position ausgewiesene Ausgabenerhöhung um € 521.200,-- sei der Grund für den, nunmehr im Voranschlag 2019 ausgewiesenen Abgang, nachdem die, für die Haushaltsausgleich beantragte, schriftlich jedoch (noch) nicht zugesagte Bedarfszuweisung nicht mehr im VA ausgewiesen werde.
- Bei allen HH-Stellen, für welche (noch) keine Zusagen für die Gewährung von Bedarfszuweisungen vorliegen würden, habe FVW Mag. Michael Rainer in der vorliegenden Aufstellung die Anmerkung „noch keine schriftliche BZ-Zusage“ vermerkt.
- **HH-Stelle 910000 823001 Geldverkehr – TAL-Zinsen:** Aufgrund einer entsprechenden Mitteilung der Gemeindeabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung sollten bei dieser Position die prognostizierten Einnahmen um € 7.300,-- reduziert werden (Auslaufen bisheriger Verzinsungsvereinbarungen).
- **HH-Stellen Finanzzuweisungen und Zuschüsse – BZ „für HH-Ausgleich“:** Bei diesen HH-Stellen wären die Einnahmen reduziert worden, da die Bedarfszuweisungen zwar grundsätzlich in Aussicht gestellt, aber noch nicht im Detail für die 4 Quartale im Jahre 2019 (schriftlich) bestätigt worden wären. In den ersten zwei Wochen des kommenden Jahres würden die diesbezüglichen Bedarfszuweisungsansuchen gestellt und zwar grundsätzlich weitestgehend so, wie diese im Auflageexemplar des Voranschlages 2019 vorgesehen gewesen wären.

Der **ordentliche Haushalt** weise somit nunmehr **Ausgaben in Höhe von € 14.593.200,--** und **Einnahmen in Höhe von € 14.104.100,--**, sohin einen **Abgang in Höhe von € 489.100,--** auf, so der Bürgermeister.

Zum **außerordentlichen Haushalt** bemerkt Bgm. Dr. Andreas Köll, dass auch in diesem die Bedarfszuweisungen „für den Haushaltsausgleich auf Null“ gesetzt worden wären, nachdem für diese gleichfalls (noch) keine schriftlichen Zusagen vorliegen würden. Auch im a.o. HH. würden aber jedenfalls schon Buchungszeilen für geplante Bedarfszuweisungen ausgewiesen. Der **außerordentliche Haushalt** weise **Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils € 808.000,--** auf. Der **Gesamthaushalt** für das Jahr 2019 weise somit **Ausgaben in Höhe von € 15.401.200,--** und **Einnahmen in Höhe von € 14.912.100,--**, sohin einen **Abgang in Höhe von € 489.100,--** auf.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass Zusagen für die Gewährung von „normalen“ Bedarfszuweisungen in Höhe von € 75.000,-- für Wildbach- und Lawinenverbauungsmaßnahmen, von € 170.000,-- für das regionale Schulzentrum Matrei sowie von € 66.000,-- für Güterwege (ohne Elementarschäden) im Tirol-Portal vorliegen würden: Gesamt wären dies vorerst € 311.000,--. Nicht berücksichtigt wären darin Überträge von schriftlich vorliegenden Bedarfszuweisungen für das

Hochwasserschutzprojekt „Tauernbach“ sowie bezirksweite Bedarfszuweisungen für den Gemeindeverband „Wohn- und Pflegeheime Lienz“. Das „Einsparungskonzept“ sei ebenso im VA 2019 abgebildet wie das, bereits angesprochene „Noch-nicht-Vorliegen“ schriftlicher Zusagen für Bedarfszuweisungen zum „HH-Ausgleich“.

GR Christoph Köll weist darauf hin, dass ein Betrag in Höhe von € 50.000,-- für „Holz am Stock für Bergrettungshütte“ ausgewiesen sei?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass es sich hier nur um einen, vom Gemeinderat bereits beschlossenen Beitrag für den Ausbau der „Bergrettungshütte“ handle, welcher die Gemeinde aber „finanziell“ nicht belaste, da der Einschlag dafür erhöht werde: Die Gemeinde sei bekanntlich Eigentümerin der „Bergrettungshütte“ und erhalte alle daraus erzielbaren Pachteinahmen die Ortsstelle Matrei in Osttirol des Österreichischen Bergrettungsdienstes.

GR Christoph Köll stellt weiters fest, dass im VA 2019 „laufende Einnahmen in Höhe von € 479.500,-- für Gschild“ enthalten wären?

FVW Mag. Michael Rainer teilt dazu mit, dass es sich bei der, von GR Christoph Köll angesprochenen HH-Stelle, „nicht nur um Gschild“ handle, sondern um „Einnahmen aus mehrjährig laufenden Substanzerträgen aus Gemeindegutsliegenschaften“, wovon ein Teil bereits im Jahre 2018 realisiert worden wäre.

Bgm. Dr. Andreas Köll bemerkt, dass im Gegensatz dazu die zu erwartenden Einnahmen aus dem Auseinandersetzungsverfahren mit der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft „Schildalpe“ als einmalige Einnahmen im VA 2019 enthalten wären. Erlöse aus Substanzerträgen von Gemeindegutsliegenschaften würden hingegen – nachdem sich diese über mehrere Jahre hin erstrecken würden – als laufende Einnahmen ausgewiesen. Diesbezüglich liege ein entsprechendes sachverständiges Gutachten der Fa. Quantum, Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH vor, welches diese Vorgangsweise bestätige und woran man sich exakt halte.

GV Mag. Bernd Hradecky fragt, was denn die Aufsichtsbehörde dazu sage?

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass die Aufsichtsbehörde der BH Lienz – so, wie in den vergangenen Jahren – wieder eine Stellungnahme zum Budget abgeben werde. Durch das Gutachten der Fa. Quantum werde diese Vorgangsweise jedoch bestätigt und sei auch die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Matrei der Meinung, dass dies so richtig sei. Er glaube auch, dass weitere Veräußerungen von Gemeindegutsgrundstücken in den kommenden Jahren möglich wären, beispielsweise der geplanten Bauplätze in der Fraktion „Seblas“ für „leistbares Wohnen“. Er informiert weiters, dass die Fa. IDM Energiesysteme GmbH zwischenzeitlich bereits die erste Hälfte des Kaufpreises für das Gemeindeguts-Gst. 1132/1, KG. Matrei i.O.-Land, bezahlt habe: Der Kaufpreis sei vertragsgemäß zuerst auf das Substanzkonto einbezahlt und von diesem dann weitergeleitet worden.

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger verweist auf „eine extreme Kostensteigerung bei der Position 690 – ÖPNV von 18.700,-- Euro im Jahre 2018, auf 51.700,-- Euro im VA 2019?“ Sie erkundige sich nach deren Ursache?

Bgm. Dr. Andreas Köll teilt dazu mit, dass 2018 vor allem die Regio-Busverkehre im Lienzer Talboden und im Osttiroler Oberland stark ausgebaut, aber auch zusätzliche Kraftfahrlinien in das „Matreier Tauerntal“ oder zum „Lucknerhaus“ in Kals am Großglockner eingeführt worden wären. Dadurch sei es zu Kostensteigerungen für die einzelnen Verbandsgemeinden gekommen.

Der, im VA 2019 ausgewiesene Betrag, wäre aber so vom Gemeindeverband „ÖPNV“ für das Jahr 2019 beschlossen und mitgeteilt worden. Der Bürgermeister hält noch fest, dass diese HH-Stelle nichts „mit dem Schibus in Matrei“ zu tun habe. Außerdem wäre es im Jahre 2018 zu einer Beitragsrückerstattung aus dem Jahre 2017 gekommen, weshalb der Wert für das Jahr 2018 „nicht repräsentativ“ gewesen sei.

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger erinnert daran, dass in der heutigen GR.-Sitzung auch ein Dienstbarkeitsvertrag mit Elisabeth Trager genehmigt worden sei, laut welchem an diese eine Zahlung

in Höhe von € 39.700,-- zu leisten wäre: Bei der HH-Stelle „Radweg Iseltal“ wären aber keine Ausgaben vorgesehen?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass der, von GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger angesprochene Dienstbarkeitsvertrag ja noch nicht abgeschlossen worden wäre und mit Elisabeth Trager erst noch detaillierte Verhandlungen zu führen seien. Er gehe auch nicht davon aus, dass dieses Vorhaben bereits im kommenden Jahr umgesetzt werden könne. Sollte man wider Erwarten doch bereits im Jahre 2019 mit dem Bau des Radwegabschnittes „Seblas-Matrei“ beginnen können, müssten dafür ohnehin Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen und eine Anfrage an das Land „betreffend Zustimmung“ eingebracht werden.

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger fragt „zu den Positionen 2/916000+865000 (KW-Erlöse/KW-Ausfallentschädigungen) und 2/916000+865001 (Indexierung Vertrag KW Schwarzach) sowie den dort ausgewiesenen Einnahmen in Höhe von 180.000,-- Euro und 90.000,-- Euro“, was denn damit gemeint sei?

Bgm. Dr. Andreas Köll informiert, dass er im Jahre 2019 mit dem Abschluss des naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für den Einbau einer 2. Turbine beim „Schwarzachkraftwerk“ rechne, sodass dann aufgrund des, mit der TIWAG bereits fix abgeschlossenen Vertrages, eine Zahlung an die Marktgemeinde in Höhe von € 303.000,-- zu leisten sei, welche indiziert einen Betrag von rd. € 420.000,-- ergäbe. Die Position „KW-Erlöse/KW-Ausfallentschädigungen“ betreffe die, seitens der Matreier Goldried Bergbahnen GmbH & Co KG zu zahlende Entschädigungen für den Ausfall der Stromerzeugung beim „Trinkwasserkraftwerk“, aufgrund der Verwendung des Wassers für Beschneuzwecke.

GR Christoph Köll fragt, ob es „Geld für den Güterweginstandhaltungsfonds“ gäbe?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt dazu, dass im Jahr 2019 keine größeren Güterwegneubauten vorgesehen wären: Prioritär sollten im kommenden Jahr „die Güterwegschulden“ abgebaut und bereits laufende Vorhaben bedeckt werden, „aber keine neuen gestartet!“

GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger erkundigt sich nach der „Ursache für die Kostensteigerung bei der Position 262 – sonstiger Aufwand Schwimmbad – um 30.000,-- Euro auf 65.000,-- Euro?“

Bgm. Dr. Andreas Köll antwortet, dass die Marktgemeinde Matrei erst im vergangenen Jahr das Freischwimmbad „mit einem gewissen Stichtag“ erworben habe und somit für das Jahr 2018 noch keine repräsentativen Erfahrungswerte vorhanden gewesen wären: Der nunmehr bei dieser Haushaltsstelle ausgewiesene Betrag, entspreche „dem tatsächlichen Wert“.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister über den dringend erforderlichen Neubau der Kabinengebäude des Matreier Freischwimmbades und bringt daraufhin einen ersten Planungsentwurf des Bauamtes der Marktgemeinde Matrei zur Kenntnis, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates zur Einsichtnahme übergeben wird: Der derzeitige Gebäudebestand wäre bereits im Jahre 1954 vom „Verkehrsverein Matrei“ offenbar konsenslos errichtet worden und befände sich noch dazu größtenteils auf „Öffentlichem Wassergut“: Die Bauverhandlung für den geplanten Neubau sollte daher bereits Anfang des Jahres 2019 durchgeführt werden. Der Neubau könne jedoch u.U. erst im Jahre 2020 erfolgen. Die Finanzierung dieses Vorhabens sollte ab 2020 vor allem über „Holz am Stock“ und „Eigenleistungen des Bauhofes“ durchgeführt werden.

Bgm. Dr. Andreas Köll berichtet abschließend, dass sich der **ordentliche Haushalt 2019** gegenüber dem Auflageexemplar mit **Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 16.204.100,-- auf nunmehr € 14.104.100,-- an Einnahmen und € 14.593.200,-- an Ausgaben reduziert** habe, womit dieser jetzt einen **Abgang in Höhe von € 489.100,--** aufweise. Der **außerordentliche Haushalt 2019** habe sich gegenüber dem Auflageexemplar **mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je € 1.977.000,-- auf nunmehr € 808.000,-- an Einnahmen und Ausgaben reduziert**. Der **Gesamthaushalt** weise nunmehr **Einnahmen in Höhe von € 14.912.100,-- und Ausgaben in Höhe von € 15.401.200,--** auf, was einer Reduktion bei den Einnahmen um € -3.269.000,00 sowie bei den Ausgaben um € -2.779.900,00 entspreche.

GV Mag. Bernd Hradecky erinnert, dass der a.o. Haushalt für das Jahr 2018 „noch über 3 Millionen Euro“ betragen habe und fragt: „Warum jetzt so wenig?“

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass die Reduktion des a.o. Haushaltes in erster Linie darauf zurückzuführen sei, dass „die Kanalbauvorhaben der Gemeinde“ größtenteils abgeschlossen hätten werden können. Außerdem wären a.o. Vorhaben „auf Null gesetzt worden“, für welche noch keine Bedarfszuweisungen schriftlich zugesagt wären: Sobald hierfür endgültige Zusagen vorliegen würden, könnten auch weitere, im a.o. Haushalt ursprünglich vorgesehene Vorhaben realisiert werden.

GV Mag. Bernd Hradecky bezeichnet dies als „sehr seriöse Vorgangsweise!“

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat daraufhin mit 10 gegen 7 Stimmen (Gegenstimmen von GV Mag. Bernd Hradecky, GR Christoph Köll, GR Andreas Rainer, GR Stephan Köll, GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger, GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger und GR Simon Staller von der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den **Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019** wie folgt festzusetzen und die einzelnen **Gruppensummen 0 – 9 im ordentlichen Haushalt** wie folgt zu beschließen:

Gruppe	Namentliche Bezeichnung der Gruppe	Einnahme	Ausgaben
	Ordentlicher Haushalt		
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	191.200,00 €	1.319.500,00 €
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	112.400,00 €	262.600,00 €
2	Unterrichtung, Erziehung, Sport und Wissenschaft	903.600,00 €	2.712.800,00 €
3	Kunst, Kultur und Kultus	160.100,00 €	378.000,00 €
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	68.700,00 €	1.206.800,00 €
5	Gesundheit	31.700,00 €	1.218.100,00 €
6	Straßen- und Wasserbau und Verkehr	37.800,00 €	308.600,00 €
7	Wirtschaftsförderung		139.800,00 €
8	Dienstleistungen	5.244.700,00 €	5.584.000,00 €
9	Finanzwirtschaft	7.353.900,00 €	1.463.000,00 €
	Ordentlicher Haushalt gesamt	14.104.100,00 €	14.593.200,00 €

GV Mag. Bernd Hradecky begründet das Abstimmungsverhalten „ausschließlich damit“, dass seiner Meinung nach die, im Voranschlag 2019 ausgewiesenen „Einnahmen in Höhe von 479.500,-- Euro an Substanzerträgen“ keine laufenden, sondern einmalige Einnahmen darstellen würden.

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat weiters den **einstimmigen Beschluss**,

den **Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019** wie folgt festzusetzen und die einzelnen **Gruppensummen 0 – 9 im außerordentlichen Haushalt** wie folgt zu beschließen:

Gruppe	Namentliche Bezeichnung der Gruppe	Einnahme	Ausgaben
	Ordentlicher Haushalt		
0	Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung		
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2	Unterrichtung, Erziehung, Sport und Wissenschaft	260.000,00 €	182.000,00 €
3	Kunst, Kultur und Kultus		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
5	Gesundheit		
6	Straßen- und Wasserbau und Verkehr	201.100,00 €	201.100,00 €
7	Wirtschaftsförderung		
8	Dienstleistungen	346.900,00 €	346.900,00 €
9	Finanzwirtschaft		78.000,00 €
	Ordentlicher Haushalt gesamt	808.000,00 €	808.000,00 €

Über Antrag von Bgm. Dr. Andreas Köll fasst der Gemeinderat schließlich mit 10 gegen 7 Stimmen (Gegenstimmen von GV Mag. Bernd Hradecky, GR Christoph Köll, GR Andreas Rainer, GR Stephan Köll, GRⁱⁿ Traudl Staller-Mattersberger, GRⁱⁿ Elisabeth Raneburger und GR Simon Staller der „Matreier Liste“) den **mehrheitlichen Beschluss**,

den **Gesamt-Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019 mit Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 14.912.100,00** sowie **Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 15.401.200,00** zu beschließen.

Schließlich wird auch noch der, von FVW Mag. Michael Rainer ausgearbeitete, mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019/2020-2023 **einhellig zur Kenntnis genommen** und soll allen Gemeinderatsmitgliedern - gemeinsam mit dem, noch auszufertigenden Gesamt-Budgetausdruck für 2019 - übermittelt werden. Eine Fotokopie liegt dem Originalprotokoll bei.

GV Mag. Bernd Hradecky findet „die ganze Vorgangsweise beim Budget sehr seriös“ und meint in Richtung des Bürgermeisters: „Man kann ja auch schlauer werden!“

Bgm. Dr. Andreas Köll entgegnet daraufhin nur: „Das lasse ich jetzt einmal so stehen! Die gesamten heutigen Abstimmungsergebnisse in Finanzangelegenheiten sind für mich als Bürgermeister sehr erfreulich. Das hat es in den letzten 20 Jahren nicht oft gegeben!“

Der Gemeinderat nimmt abschließend zur Kenntnis, dass die Voranschlagspositionen (Haushaltszeilen) betreffend die Bedarfszuweisungen „zum Haushaltsausgleich“ zwar durch den Finanzverwalter angelegt, im Haushaltsplan 2019 selbst aber noch nicht dotiert werden, da für diese noch keine schriftlichen Zusagen vorliegen. Diese Voranschlagspositionen scheinen daher zudem aus technischen Gründen im Haushaltsplan 2019 nicht auf.

Zu Punkt 22) der TO:

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

GR Andreas Rainer fragt, wie es mit der „Befüllung der Infostelen“ weitergehe?

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass derzeit gerade abschließende Gespräche mit möglichen Interessenten geführt würden.

GR Dipl.-Ing. David Köll erinnert, dass er vor einem Jahr einen Antrag auf Änderung der Kanalgebührenordnung gestellt habe.

Bgm. Dr. Andreas Köll hält fest, dass dieser Antrag mit der, von FVW Mag. Michael Rainer eingeholten Rechtsauskunft der Gemeindeabteilung, erledigt sei.

GR Dipl.-Ing. David Köll ersucht daraufhin, ihm diese Rechtsauskunft auszuhändigen.

Bgm. Dr. Andreas Köll erklärt, dass ihm FVW Mag. Michael Rainer eine Kopie aushändigen könne.

Zu Punkt 23) der TO:

Ehrungen:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Zu Punkt 24) der TO:

Personalangelegenheiten:

Vertrauliche Behandlung - siehe Originalprotokoll!

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Fertigung:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder: